

DIE GESETZE DER MAGIE

Folgendes sind Gesetze, auf welche man immer wieder trifft, wenn man sich mit Magie beschäftigt. Keine Regeln, sondern natürliche Gesetze, die sich die in der Magie aufgebaut haben. Sie dienen für Anfänger dazu, die Magie etwas besser zu verstehen.

Das Gesetz des Zurückkommens

Etwas sehr Wichtiges, was man in der Magie beachten sollte: Alles, was du tust, kann wiederkehren und dich mit derselben oder sogar stärkeren Kraft treffen. Egal, ob du gutes oder böses ausgesandt hast. Es kann sofort auf dich zurückfallen, oder auch erst Jahre später. Vielleicht sogar erst im nächsten Leben. An das Gesetz mit "3x zurückkehren" glaube ich persönlich nicht, ich halte es für Kinderkram, um Neulinge möglichst abzuschrecken. Denn wie will man das 3x überhaupt messen?

Das Gesetz des Wissens

Wissen ist Macht. Je mehr du über eine Person/Sache weißt, je mehr Kontrolle hast du darüber. Hüte dich also zuviel von dir preiszugeben.

Das Gesetz der Selbstkenntnis

Kenne dein Selbst. Dieses Gesetz wird vom oberen abgeleitet. Es bedeutet, wenn du dich selbst nicht kennst, dann hast du auch nicht das nötige Wissen um Magie zu wirken. Darum beginnt jede vernünftige Ausbildung mit Selbstmeditationen, und Analyse deiner gegenwärtigen Person.

Das Gesetz der Ursache

Mach einen chem. Versuch, und du wirst lernen, daß alles, das exakt genau zweimal ausgeführt wird zu den genau gleichen Ergebnissen führt. Doch, um etwas genau zweimal auszuführen, mußt du deine Rituale auswendig können, und zwar alle. Die Sterne, die Wolken, alles kann den zweiten Versuch des Rituals beeinflussen. Wenn du also etwas exakt zweimal ausführen willst, mußt du dir jedes noch so kleine Detail merken. Das ist schwierig, aber muß sein, wenn du die gleichen Ergebnisse haben willst.

Das Gesetz des Zufalls

Zufälle gibt es nicht. Wenn zwei Dinge im genau gleichen Zeitraum passieren, dann ist das nicht Timing sondern etwas, das beide miteinander verbindet. Wenn du zum Beispiel etwas gleichzeitig mit jemand anders sagst, ist das nicht Zufall sondern Telepathie;)

Das Gesetz der Ähnlichkeit

Was gleich aussieht ist gleich. *Wie im Kleinen, so im Großen.* Das ist das Grundgesetz im Voodoo. Wenn du eine Nachbildung von etwas hast, hast du somit die Kontrolle über das Objekt. Das ist das gefährlichste Gesetz!

Das Gesetz der Verbindung

Magie überträgt sich. Wenn du ein Objekt oder eine Person berührst, bist du mit ihr verbunden. Und Liebe ist die Stärkste Verbindung überhaupt.

Das Gesetz der Namen

Wenn du den wahren, vollen Namen einer Person kennst, hast du damit die Kontrolle über sie. Der Name ist eine magische Verbindung. Benutze in der Magie also besser einen magischen Namen, sonst könnte es sein, daß du verhext wirst.

Das Gesetz der Persönlichkeit

Alles ist. Alle Vorkommnisse der Magie können als Lebend und als eigene Persönlichkeit betrachtet werden. Vielleicht klingt das jetzt seltsam, aber du solltest dir die Elemente, Götter nie untertan machen wollen. Bitte nicht Befehle! Ansonsten könntest du die Hilfe der Elemente verlieren.

Das Gesetz der Identifikation

Wenn zwei Wesen gegenseitig auf sich einwirken, werden sie sich gut genug kennen um die Kräfte und das Wissen des anderen zu teilen. Klingt vielleicht etwas kompliziert, ist aber ganz einfach. Wenn ein Tier wegläuft, kommt es meist zurück, wenn es gut gepflegt und geliebt wurde.

Das Gesetz der Gegensätze

Dieses Gesetz ist vom Gesetz des Wissens abgeleitet. Alles hat ein genaues Gegenteil. Kennst du also das genaue Gegenteil einer Sache, kennst du auch die Sache selbst, und kannst sie so kontrollieren.

Das Gesetz der Harmonie

Der einzige Weg zu überleben und Kraft zu haben, ist die Balance und Harmonie deines kleinen Universums aufrechtzuerhalten. (Bsp.: Ißt du zuviel Schokolade, wird dir schlecht..) So ist es auch mit Guten und Bösen taten. Tu Gutes aber nicht nur! Sonst wirst du ausgenutzt werden. Tu aber auch nicht zuviel schlechtes, sonst werden die Menschen dich meiden.

Das Gesetz der Falschheit

Murphy's Gesetz: "Alles das schief gehen kann, wird schiefgehen, und zwar auf die ärgerlichste Weise." Wenn du also bildlich alle Arten, wie etwas schiefgehen kann in Erwägung gezogen hast, wird das Schlimmste davon eintreten, oder etwas das man davon ableiten kann. *Denk positiv!*

Das Gesetz der Einheit

Alles ist mit etwas anderem verbunden, direkt oder indirekt. Wenn du also die Zusammenhänge zweier Dinge nicht findest, hast du möglicherweise etwas vergessen. Versuche dich an frühere Leben zu erinnern, dann verstehst du vielleicht, was dir dieses Gesetz sagen will.....

GEFAHREN IM UMGANG MIT MAGIE / MAGISCHE UNFÄLLE

Inkubi, Succubi, Sexualdämonen

Symptome: wiederholt sexuelle Träume oder Erfahrungen im Halbschlafzustand mit einem anderen Wesen.

Kann passieren, wenn man erotische Wunschvorstellungen entwickelt und dieses sehr bildhaft vorstellt und visualisiert. Die Erfahrung mit der Vorstellung wird dann immer realer! Man kann es spüren, riechen, schmecken, berühren. Man fühlt sich immer geschwächer und willenloser, und mit der Zeit wird es klar, daß man einen Sexualdämon erschaffen hat, der von der Energie des Opfers lebt. Als Maßnahme zur Unterbindung reicht es meist wenn man der Vorstellung nicht mehr bewußt nachgeht. Der Dämon löst sich dadurch langsam auf. Ob ein Vergessen ausreicht, hängt davon ab, wieviel Kraft und Eigenenergie der Dämon bereits entwickelt hat. Sex mit Dämonen wird sehr verschiedenartig beschrieben. Die Erfahrungsbreite reicht von sehr schmerzhaft bis zu ungeahnten Vergnügen. Sie können die verschiedensten Gestalten annehmen. Diese formen jedoch entspringen der Phantasie des Menschen, der sie schafft. Sexualdämonen entstehen immer durch bildhafte intensive Wunschvorstellungen. Ich kenne nur Fälle, die sehr angenehme Erfahrungen gemacht haben. Sexualdämonen leben **IMMER** von der Energie des Schöpfers!!!! Sie gierern nach mehr Energie. Darin liegt die Gefahr, denn sie saugen ihr Opfer aus, bis zum Tod!

Merkwürdige Beinahe-Unfälle

M. bekam eine Ladung heißen Kaffe ins Gesicht, als die Kaffeemaschine explodierte, nach einer Stunde jedoch war das Gesicht nicht einmal mehr gerötet. Tipps und Hinweise: finde heraus, ob es sich um:
einen Angriff handelt
einen freundlichen Versuch eines Wesens
Dich auf sich aufmerksam zu machen
Ob Du das Wesen oder die Kraft gerufen hast .z.B. durch ein Ritual, Talisman, auch das Gläserrücken
Die Kraft von dir selbst kommt
Wenn du Deinen Körper verlassen kannst dann beobachte sorgsam aber vorsichtig Deine Umgebung Wenn du eine Art des channeln beherrscht, dann frage ein freundliches Wesen
In vielen Fällen versucht eine Wesenheit, verzweifelt Kontakt aufzunehmen!!!
Alle bisherigen Versuche des Wesens sind gescheitert, nun wählt es eine andere Methode, um auf sich aufmerksam zu machen. Viele haben da so ihre eigene Vorstellung von Taktgefühl und einen kleinen Scherz ;-)
Oder das Wesen kennt die materielle Welt zu wenig, um die Auswirkungen seines Tuns auch wirklich abschätzen zu können! Meist stellt der Zwischenfall einen Hinweis dar. Falls du einen angriff aber mit einem mißlungenen Ritual oder Gläserrücken und sonstigen selbst verzapft hast, weißt du wahrscheinlich auch, was du dagegen tun kannst. Je nachdem mußt du das Wesen bannen oder zurückschicken.

Poltern bei Nacht

Symptome:

Gegenstände fallen unmotiviert um ,es knackt und poltert in Ecken in Möbeln und in Wänden mit ungewohnter Intensität.

Erd- und Elementarkräfte wirken sich oft durch Poltern, Krachen und Lichtblitze aus.

Nach Experimenten mit dem Erdatwa oder mit den Pentagrammen können solche Phänomene auftreten. Abhilfe schafft ein bannendes großes Pentagrammritual oder meistens sogar ein kleines Pentagrammritual .

Poltergeist

Ein Poltergeist braucht immer eine Person über den er wirkt. (meist handelt es sich um pubertierende Jugendliche ,die mit ihrem Energiehaushalt Probleme haben) Diese Energien nützt der Poltergeist.

Pranajama Poltern

Während mancher Yogaübung wie Pranajama-Atemtechniken treten derartige Phänomene häufig auf. Es kann passieren daß dies auch nach Beenden der Übung anhält. Wer dazu neigt sollte die Übungen auf keinem Fall im Schlafzimmer machen! Solange es beim knacken, Knistern und Poltern bleibt, besteht kein Grund zur Beunruhigung.

Spuk

Falls es ohne ersichtlichen Grund nur in einem Raum poltert und kracht, könnte es sich um einen Spuk handeln.

An Orten, an denen früher irgendwelche Kulthandlungen vollführt wurden, können ebenfalls solche Phänomene auftreten! Schlafe erstmal in einem anderen Raum. Reinige den Spukraum mit bannenden Ritualen und Räucherungen.

Probleme beim Einschlafen

In dem Moment, in dem man in einen Dämmerzustand und am Einschlafen ist, passiert irgendwas. Man hört laute Stimmen, spürt, wie man berührt wird, man fürchtet sich aus irgendeinem Grund.

Auf keinen Fall Drogen oder Schlafmittel nehmen! Dieses macht offen für PSI Attacken.

Esse dich angenehm satt. Lasse das Licht an, während du einschläfst.

Achtung: diese Störungen können eine Warnung sein! Vor einen Unglück oder Unfall passiert nämlich dergleichen oft.

Wenn das alles nicht hilft übernachte ein paar Tage bei Freunden ,um Deine Gedanken zu klären säubere Deine Wohnung und gehe nach 7 Tagen wieder nach Hause. Als Hilfe käme noch eine Schüssel Meersalz in Frage, die man unter das Bett stellt sowie einen Beifußstrauß im Zimmer.

Angstzustände

Schreckliche Angst oder Panik, meist ohne ersichtlichen Grund(Aspenzustand)

Angst vor der Dunkelheit, der Eindruck als ob Gegenstände im Raum jeden Augenblick lebendig würden. Fratzen und andere bedrohliche Erscheinungen, die aus dem Augenwinkel wahrgenommen werden verschwinden aber wieder, sobald man genau hinsieht.

Damit astrale Kräfte beginnen wirken zu können brauchen sie eine beträchtliche Menge Energie. Am besten irgendeine intensive Gefühlsregung eines Menschen! Egal, ob Freude, Angst oder Hass. Also tu diesen Wesen nicht den Gefallen und bleibe ganz ruhig! Angst belebt DAS wovor Du Dich fürchtest!

Begebe Dich unter Menschen, besuche Freunde, beruhige dich erst mal. Wenn du vor Angst zitterst, kannst Du sowieso nicht klar denken Wenn Du wieder klarer denken kannst, gehe der Angst nach. Wovor hast Du Dich gefürchtet? Was wäre denn das schlimmste, was Dir passieren könnte? Wenn das wovor Du Dich fürchtest passieren könnte? Was kannst Du dagegen tun? Welche Gegenmaßnahmen gibt es? Angszustände können einen Hinweis darstellen, das etwas nicht stimmt. Ihnen solltest du auf jeden Fall nachgeben! Wenn Du gerade etwas gelesen oder gesehen hast, dann brauchst Du Dich natürlich nicht zu wundern.

Ungewöhnlich hohes Schlafbedürfnis

Allgemeiner Schwächezustand, man kann nicht schlafen, es läßt sich keine Krankheit diagnostizieren.

Man fühlt sich wie ausgelaugt, man kann sich nicht konzentrieren.

Hast Du einen oder mehrere Talismane, blitzende Tafeln oder ähnliches geladen? Das Wirken dieser zehrt an Deiner Kraft- also entlade diese!

Wurde deine Aura beschädigt? Möglicherweise wirst Du von einem Wesen oder anderen Menschen vampirisiert! Reinige Deine Aura, lerne Deine Chakren zu schließen (das Buch, Achtung Energievampire ist da eine gute Hilfe mit vielen Übungen) Esse kräftig. Wechsele evtl. den Schlafplatz (Energiefelder, Wasseradern)

Finde heraus ob deine Erschöpfungszustände mit irgendeinen Menschen zusammenhängen, der dich unbewußt vampirisiert. Meide diesen Menschen, schließe in seiner Gegenwart die Chakras, das hindert ihn Energie zu saugen und er wird bald kein Interesse mehr an dir zeigen, seiner Bezugsquelle beraubt;-)

Eine vampirisierte Person, deren Lebenskraft teilweise genommen wurde, wirkt als Vakuum, das von jedem Lebensenergie absorbiert, der vorbeikommt, um seine Vorräte wieder aufzufüllen. So kann auch das Opfer selbst für andere gefährlich werden!

Kalte Winde und Luftzüge

Kalte, heftige Winde und Luftzüge bei geschlossenen Fenstern und Türen. Manchmal kommt der Wind aus einer bestimmten Ecke des Zimmers, aus einen Gegenstand einem Bild oder auch einen Spiegel.

Dies wird oft beobachtet bevor sich eine dekarnierte Wesenheit materialisiert (sichtbar wird) Wenn du einen Geist oder eine Gottheit gerufen hast, so werte den kalten Wind als Erfolgserlebnis. Götter und hohe Geister fabrizieren kalten Wind, und sehen zuerst totenblaß aus, wenn sie sich materialisieren.

Um den Vorgang zu beschleunigen,

Plötzlich auftretende Feuer

Feuer bricht an den unmöglichsten Orten aus.

An Stellen, wo normalerweise Feuer brennt eskaliert dieses Feuer in Form von Explosionen, Stichflammen etc.

Man erleidet auf merkwürdig Art Brandwunden.

Man handelt aggressiver als sonst (Feuerelement)

Offene Feuer vermeiden, Feuerlöscher und Wasser bereithalten.

Vermutlich treiben Salamander ihr Unwesen(Feuerelemente), wenn Du sie irgendwie gerufen hast. Fordere die Feuerelemente freundlich, aber bestimmt auf zu gehen. Vollziehe dann das große bannende Pentagrammritual des Feuers.

Ärger mit Wasser

Überlaufendes WC. Rohrbrüche. In Räumen bilden sich plötzlich feuchte, verschimmelte Stellen.

Menschen schwimmen wassersüchtig ins offene Meer. Aufpassen bei Strandfeten und Alkoholgenuss!

Wahrscheinlich treiben Undinen ihr Unwesen(Wasserelementare) Vollziehe das bannende große Pentagrammritual.

Umfallende Gegenstände, bewegte Gegenstände

Bilder fallen von der Wand, schwere, sicher stehende Gegenstände fallen um, oder stehen plötzlich an einem andern Ort.

Sollte es sich um ein Erdelement handeln vollziehe das große bannende Erd Pentagrammritual.

Handelt es sich um ortsgebundene Spukphänomene? Wiederholen sich diese Phänomene auf eine stumpfsinnige blinde Art und Weise? Handelt es sich um Poltergeistphänomene? Kannst Du sie mit einer bestimmten Person in Verbindung bringen? Rede mit der Person, wahrscheinlich bekommst Du hilfreiche Informationen.

arbeite mit wenig Licht weiter. Um den Vorgang zu bremsen mache Licht an.

Handelt es sich um gerufene Wesenheiten? Hast du dies Wesenheit versehentlich herbeigerufen? (Tischerücken Glasrücken pendeln)
Die Art der Phänomene spiegelt die Wirkungsweise der Entität wieder. Wie empfindest du die Veränderungen deiner Gegenstände? Makaber, böse, humorvoll oder lehrreich?
Wirft die Wesenheit deine Schutzsymbole herum? Schmeißt es sie in eine Ecke? Dann vollziehe das große bannende Pentagrammritual.

Geschichte der Hexenverfolgung

Von der Art, das gotteslästerliche Hexenhandwerk zu betreiben

"Die Art aber, ihr gotteslästerliches Handwerk auf Grund eines ausdrücklichen Treuepaktes mit den Dämonen zu betreiben, ist verschieden, da auch die Hexen verschieden bei der Ausübung ihrer Hexerei zu Werke gehen. Um dies zu verstehen, ist zuerst zu bemerken: Wie die Hexen in dreifacher Art auftreten, (...) nämlich solche, die schädigen, aber nicht heilen können, solche, die heilen, aber auf Grund eines besonderen Paktes mit dem Teufel nicht schädigen können, und solche die schädigen und heilen: ebenso gibt es auch unter den Schädigenden eine erste Klasse, in welcher alle die Hexen sind, welche alle übrigen Hexereien auszuführen vermögen, welche die anderen nur zum Teil vollbringen. Wo also ihre Weise beschrieben wird, ist zugleich Klarheit geschaffen über die anderen Arten. Es gehören aber dahin diejenigen, die gegen die Neigung der menschlichen Natur, ja aller Tiere, die Kinder der eigenen Art verschlingen und zu verzehren pflegen.

Und das ist die schlimmste Sorte, was Hexenwerk betrifft. Sie sind es nämlich, die sich auch mit unzähligen anderen Schädigungen befassen: sie nämlich schicken Hagelschlag, böse Stürme und Gewitter, verursachen Unfruchtbarkeit an Menschen und Tieren, bringen auch die Kinder, die sie nicht verschlingen, den Dämonen dar, wie oben steht, oder töten sie sonst. (...) Sie verstehen auch Kinder, die am Wasser spazieren gehen, ohne daß es einer sieht, vor den Augen der Eltern in das Wasser zu werfen; die Rosse unter den Reitern scheu zu machen, von Ort zu Ort durch die Luft zu fliegen, körperlich oder nur in der Vorstellung, die Geister der Richter und Vorsitzende zu bezaubern, daß diese ihnen nicht schaden können; sich und anderen auf der Folter Verschwiegenheit zu bewirken; die Hände derer, die sie fangen wollen, und ihre Herzen mit gewaltigem Zittern zu treffen; das anderen Verborgene zu offenbaren; auch die Zukunft vorherzusagen nach des Teufels Unterweisung (...); Abwesende wie gegenwärtig zu sehen, den Sinn der Menschen zu ungewöhnlicher Liebe und Haß zu wandeln; bisweilen, wenn sie wollen, durch Blitzschlag, gewisse Menschen oder auch Tiere zu töten; die Zeugungskraft oder auch die Fähigkeit das Beilager zu halten wegzunehmen; Frühgeburten zu bewirken; die Kinder im Mutterleib durch bloße äußerliche Berührungen zu töten; bisweilen Menschen und Tiere durch den bloßen Blick, ohne Berührung zu behexen, und den Tod zu bewirken; die eigenen Kinder den Dämonen zu weihen: kurz, können, wie vorbemerkt, alles Verderbliche, was andere Hexen nur zum Teil bereiten können, ausführen, falls Gottes Gerechtigkeit derlei zuläßt."

Malleus maleficarum, Sprenger und Institoris, 1487, Teil 2, Kapitel 2

Gegen die Folter

"Was suchen wir so mühsam nach Zaubern? Hört auf mich, ihr Richter, ich will euch gleich zeigen, wo sie stecken. Auf, greift Kapuziner, Jesuiten, alle Ordenspersonen und foltert sie, und sie werden gestehen. Leugnen welche, so foltert sie drei-, viermal, sie werden schon bekennen. Bleiben sie noch immer verstockt, dann exorziert, schert ihnen die Haare vom Leib, sie schützen sich, der Teufel macht sie gefühllos. Fahrt nur fort, sie werden sie endlich doch ergeben müssen. Wollt ihr dann noch mehr, so packt Prälaten, Kanoniken, Kirchenlehrer, sie werden gestehen, denn wie sollen auch diese zarten, feinen Herren etwas aushalten können? wollt ihr immer noch mehr, dann will ich euch selbst foltern lassen und ihr dann mich. Ich werde nicht in Abrede stellen, was ihr gestanden habt. So sind wir

schließlich alle Zauberer."
Friedrich Spee, Cautio criminalis

Das Zeitalter der Hexenprozesse

Am Ende der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts waren die theoretischen Grundlagen des Hexenwesens im wesentlichen aufgestellt. Bereits vorher kam es zu Verhandlungen, in denen die charakteristischen Merkmale des Hexenprozesses auftraten, es kann aber noch nicht zwischen Ketzer- und Hexenprozesse unterschieden werden. Beginn und Ende der Welle von Hexenprozessen lassen sich nicht in Jahreszahlen ausdrücken, da sie in den einzelnen Territorien unterschiedlich durchgeführt wurden. Die Jahre 1300-1750 sind der Zeitraum, in dem sich die überwiegende Zahl von Hexenprozessen abspielt.

In der Zeit sind die Übergänge von der Naturwissenschaft zu den magischen und Geheimwissenschaften fließend. Astronomen waren üblicherweise immer auch Astrologen. Ärzte ohne Kenntnis astrologischer Zusammenhänge blieben meist erfolglos. Unbekannte Krankheiten wurden als durch Hexen angezaubert bezeichnet und diese Anzauberung wurde oft Anklagepunkt in den Hexenprozessen.

Glaube und Aberglaube gingen ineinander über, Prediger übertrafen sich gegenseitig in Berichten über Meerwunder, Fische mit Papstköpfen, Luftwunder, blutscheinende Kometen, Teufels- oder Monstergewürmer. Weltuntergangs- und Endzeitstimmung kam auf. Man meinte, bereits die Posaunen des jüngsten Gerichts zu hören.

Trotz dem war es auch die Zeit intensiver naturwissenschaftlicher Forschung, die Galionsfiguren der Zeit waren Kepler und Galilei. Traten diese Gelehrten aus ihrer Studierstube heraus, so war dies ein Schritt in die Welt der Irrationalität, so schrieb Kepler, er sehe ein, daß es müßig sei, den Beweis zu führen, die Erde könnte sich unbeschadet des Ansehens der Bibel um die Sonne bewegen: "Ich denke, wir, teilen uns das, was wir entdecken, privatim mit und schweigen öffentlich, damit wir nicht Hungers sterben."

Hexen und Hexerei

Die Menschen glaubten schon immer an Zauberei und Hexerei. Unter dem Einfluß des Christentums nimmt die Bekämpfung der Zauberei und Hexerei eine entgegengesetzte Richtung. Die Kirche versucht den Zauberglauben zu unterdrücken.

Hexen waren im Volksaberglauben gewöhnlich häßliche alte Zauberinnen, die, mit dem Teufel im Bunde, Menschen und Tieren Schaden zufügen. Nach Jean Bodin ist Hexerei die Kunst, die wesentlich ihre Ziele mit teuflischen Mitteln zu erreichen sucht. Sie ist so alt wie die Menschheit selbst und entstand aus der Vorstellung, daß Dämonen möglicherweise die wichtigsten Ereignisse des Lebens verursachen. Man glaubte, sie mit List und geheimen Mitteln beherrschen, ihr feindliche Macht bannen oder ihren Beistand in Not, Krankheit oder Tod erwirken zu können. Die Medizinmänner der primitiven Völker verwendeten ihre Kräfte in beiden Richtungen: Die unsichtbaren Mächte konnten ja gut oder böse, Dämonen oder Beschützer sein.

Im frühen Mittelalter gab es in England weibliche Clan-Oberhäupter, die als Gesetzgeberinnen matriachales Recht ausübten und vollstreckten. Die Magna Carta von Chester nannte sie "iudices de witch": Hexenrichterinnen. In früheren Zeiten hatten die ältesten Frauen eines Clans die politische Macht inne, aber die patriarchale Religion und ihre Gesetzgebung verdrängte sie allmählich aus dieser Position; man bezeichnet sie nun als Hexen (witches), um sie zu vernichten. Im Jahre 1711 äußerte Addison folgende Beobachtung: "Wenn eine Frau anfängt senil zu werden und der Gemeinde zur Last fällt, wird sie meistens zu einer Hexe gemacht."

Scot meinte, daß es eine direkte Beziehung zwischen dem Schicksal einer Hexe und ihrem Vermögen bestehe; der Papst spreche reiche Witwen heilige, während arme Hexen verbrannt würden. Von den vielen Vorfällen, die zur Erhärtung dieser Ansicht beitrugen, sei hier die berühmte französische Chambre-Ardente-Affäre genannt, bei der es um die Verwicklung von Mitgliedern der Aristokratie und der höheren Geistlichkeit in einen Hexenkult ging. Zahlreiche Diener und Dienstmädchen wurden gefoltert und verbrannt, weil sie ihre Herrschaft bei der Zauberei geholfen hätten; aber im Verlauf der insgesamt vier Jahren, über die sich die Affäre hinzog, wurde keine einzige Standesperson gefoltert oder hingerichtet. In der ersten Hälfte der christlichen Ära war die Hexerei zugelassen; erst seit dem 14. Jahrhundert wurde sie als Ketzerei bezeichnet. Im Jahre 500 erkannte das Gesetz der salischen Franken das Recht der Hexen auf Ausübung der Heilkunst an. Im Jahre 643 erklärte ein Erlaß die Hexenverbrennung für ungesetzlich. Im Jahre 785 ließ die Synode von Paderborn verlauten, daß jeder, der eine Hexe verbrennt, zum Tode verurteilt werden sollte. In Frankreich fand das erste Gerichtsverfahren, in dem jemand des Verbrechens der Hexerei angeklagt wurde, im Jahre 1390 statt.

Bis zu einem überraschend späten Zeitpunkt nahmen Adlige und Geistliche gleichermaßen die Dienste der Hexen in Anspruch. Im Jahre 1382 stellte der Graf von Kyburg eine Hexe an, die sich auf die Zinnen seiner Burg stellen und ein Gewitter heraufziehen lassen sollte, um so eine Armee von Feinden zu zerstreuen. Diese Praxis gründete sich auf die theologische Überzeugung, Hexen könnten Gewitter "zur See und zu Lande" nach Belieben aufziehen lassen. Die Männer der Kirche meinten, Hexen hätten "mit Gottes Erlaubnis" Macht über das Wetter, und bis zum Beginn der Renaissance wollten sie nicht bestrafen, was Gott erlaubt hatte.

Auch Ludwig von Orleans holte Hexen an seinen Hof; sie sollten - nachdem der Exorzismus der Priester versagt hatte - seinen Bruder vom Irrsinn heilen (die Hexen versagte ebenfalls). Guichard, der Bischof von Troyes, wandte ein klassisches Verfahren der Hexerei an, um die Königin Blanche von Navarra zu töten: Er durchstach nach Art der Voodoo-Magie eine Puppe, die stellvertretend für seine Feindin stand. Zauberesen und Hexenglauben stehen insofern im Gegensatz zu dogmatischen Religion, als diese an eine höchste Gottheit glaubt, während die Schwarze Magie von der Hypothese zweier entgegengesetzter Prinzipien ausgeht, die ständig miteinander um die Vormacht ringen. Die alten dämonischen Traditionen, ließen den Glauben an den Teufel, den Widersacher Gottes, entstehen, der seinen Anbetern die Kraft verleihen kann, gegen die göttliche Macht zu kämpfen. Dieser Mythos entwickelte sich bald zu einem geschlossenem System, das schrittweise feste Formen annahm.

Römisch-Katholische Kirche und der Hexenglaube

Der Hexenglaube entstand nicht unter dem Einfluß der Kirche, die Entwicklung verlief genau entgegengesetzt. In den ersten Jahrhunderten duldete die katholische Kirche keine Personen, die mit dem Teufel in Verbindung standen oder sich in teuflischen Künsten übten. Sie verurteilten die Häretiker, griff die Manichäer hart an und befahl ihre Vernichtung. Den Hexenglauben leugnete sie.

Im Jahre 785 verkündete die Heilige Synode von Paderborn: Wer vom Teufel verleitet nach heidnischem Glauben behauptet, daß es Hexen gibt und sie auf dem Scheiterhaufen verbrennt, wird mit dem Tode bestraft. Dieses Dekret wurde von Karl dem Großen bestätigt, seine Anordnung sah vor, daß die Bischöfe alle aus der christlichen Gemeinschaft ausschließen sollten, die an teuflische Magie und den nächtlichen Flug der Hexen glaubten.

Ein Grund dafür, daß die Kirche ihre Haltung gegenüber dem Hexenglauben änderte und seine Existenz eingestand, war die große Verbreitung häretischer Sekten in europäischen Ländern, vor allem die der Manichäer, zwischen 1000 und 1200. Überall entstanden Geheimgesellschaften. Derart in Bedrängnis geraten, nimmt die Kirche den Kampf gegen Ketzerei und Zauberei (vorerst auf die gleiche Stufe gestellt) auf. 1179 rief das Lateran-Konzil die weltlichen Mächte zur Bekämpfung der Ketzerei auf, und sofort begann eine entsprechende Kampagne. Die bischöflichen Gerichte, die die Inquisition einführten, wurden 1235 endgültig durch ein Breve von Gregor IX. eingesetzt. Die Kirche gab das Prinzip der Nichtexistenz von Dämonen und Hexen auf.

Zunächst kommt es zu wenigen Verbrennungen, denn die als Hexen beschuldigten Menschen werden nicht gefoltert und können sich durch Gottesurteil oder durch einen Reinigungseid befreien.

Die Männer der Kirche nährten den Glauben des Volkes, die Hexen seien in ein großes geheimes Komplott unter der Führung des Teufels verwickelt, mit dem das Königreich Gottes auf Erden gestürzt werden sollte. Sie prägten die Vorstellungen der schwarzen Messe, schmückte sie aus und redeten den Laien ein, daß solche Messen oft stattfanden - obwohl es sich dabei größtenteils um Schwindel handelte, der sich lediglich aus "Pseudo-Aussagen" aus der Folterkammer stützen konnte. Die Inquisition brauchte diese allgemeine Wahnvorstellungen, weil ihre eigentlich Aufgabe mit der Vernichtung der Albigenser, der Waldenser und anderer südfranzösischer Ketzerguppen endgültig erledigt war. Um ihre einträgliche Existenz fortzuführen, brauchte die Inquisition neue Opfer: Der Hexenwahn war die Lösung dieses Problems. Welcher weltlichen Verbrechen man auch immer die Hexen bezichtigte - das Verbrechen, um dessentwillen sie allesamt auf den Scheiterhaufen geschickt wurden, war ein Verbrechen, dessen sie allesamt völlig unschuldig waren, weil sie es gar nicht begangen haben konnten: Das Verbrechen des Paktes mit einem wirklichen Teufel. Und was das geheime Festhalten an einer vorchristlichen Religion anbelangt, dies wurde ein wesentlich höherem Maße durch Heiligenverehrung, Festtage, Reliquien- und Heiligenschreine usw. von der Kirche selbst unterstützt.

Die Suche der Inquisitoren nach neuen Opfern, mit denen sie ihre Organisation rechtfertigen konnten, bereitete der Verfolgung der Hexerei einen Aufschwung. 1375 beklagte sich ein französischer Inquisitor, daß alle reichen Häretiker ausgerottet seien und niemand mehr übrig wäre, von dessen Reichtum die Inquisition zehren könnte: "Es ist ein Jammer, daß eine so heilsame Organisation wie die unsere eine so unsichere Zukunft haben soll." Daraufhin ermächtigte Papst Johannes XXII. die Inquisition, all diejenigen,

die Magie betrieben, zu verfolgen, und die Inquisition entwickelte "langsam und unsicher ihre Konzepte gegen die Hexerei".

Die Hexenjagd konnte sich selbst tragen, weil sie zu einem bedeutenden Gewerbe wurden und das Einkommen vieler sicherte. Der örtliche Adel, Bischöfe, Könige, Richter, Gerichte, Gemeinden, städtische Magistrate und andere hohe und niedere Funktionäre - alle erhielten ihren Anteil an der Beute, die die Inquisitoren aus dem Nachlaß ihrer Opfer zusammentrugen. Die Opfer hatten sogar den Strick mit dem sie an den Pfahl gebunden und das Holz mit dem sie verbrannt wurden zu bezahlen. Jeder einzelne Foltergang hatte seine eigene Gebühr. Nach der Hinrichtung einer vermögenden Hexe gönnten sich ihre Richter ein üppiges Mahl auf Kosten des Opfers.

Ketzerei und Hexenglauben

Für die Kirche ging es nicht mehr um ein theologisches Problem oder eine Grundsatzdiskussion wie zu Zeit der ersten Häretiker, sondern um die Bekämpfung der Autorität feindlicher, gut organisierter Gruppen. Die Autoren jener Zeit bestätigten, daß sowohl die Ketzler wie die Hexen Satan anbeteten und verderbliche Riten praktizierten. Thomas von Aquin (1227-1274) bestätigte die Existenz von Hexen und folglich auch von Dämonen.

Aufgrund seiner Autorität war die Haltung des Thomas von Aquin gegenüber dem Hexenglauben sicherlich von entscheidender Bedeutung. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern, die behaupteten, die Zauberei bestehe nur in der Einbildung und der Furcht der Menschen, unterstützte Thomas von Aquin somit entschieden den Hexenwahn der Gläubiger. Sein Urteil war die Grundlage für alles das, was gegen die Hexen unternommen wurde.

Hexenverfolgung

Das Hexenproblem war der Kern eines Wissenszweiges geworden (ab 1600 etwa), mit dem sich viele Gelehrte befaßten. Es handelte sich weder um hergelaufene Dummköpfe noch um Ignoranten, sondern um hervorragende Geisteswissenschaftler. Beispielsweise Henri Boguet (gest. 1618), ein ausgezeichnete und aufgeschlossene Rechtsgelehrter, Richter der Provinz Burgund und Präsident des Gerichts von Saint-Claude, erwies sich in Sachen Hexerei als unerbittlich. Sein "Discours execrable des sorciers" zeugte von strengem Fanatismus und unberechenbarer Grausamkeit. Sein Buch erschien in mindestens elf Auflagen und galt in Frankreich lange als Richtschnur für Parlament und Vogteien. Es ist eine Sammlung gräßlicher, lächerlicher und anstößiger Details. Boguet verfügte oder genehmigte die Hinrichtung von ungefähr sechshundert Hexen.

Wissen und Integrität der Gelehrten einerseits und Grausamkeit und Vorurteile andererseits ließen sich also durchaus in Einklang bringen.

Auch standen die Richter nicht im Widerspruch zur öffentlichen Meinung. Im Gegenteil: Ihre Vorstellungen stimmten weitgehend mit denen des Volkes überein. Der Hexenglaube und die Überzeugung, daß man die Hexen vernichten müsse, waren einige der wenigen Bindeglieder, die den Zusammenhalt der einzelnen Gesellschaftsschichten im 16. Jahrhundert noch gewährleisteten: Aufständische Bauern ebenso wie konservative Bürger, Katholiken und Protestanten, kirchliche und weltliche Richter.

Hexenverfahren und Folter

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde das alte Anklageverfahren der reinen Denunziation durch das Inquisitionsverfahren verdrängt. Die weltlichen Gerichte begannen zwar nach dem Vorbild der geistlichen Gerichte einzuschreiten, aber das alte Beweissystem, indem Zeugenaussagen zur Urteilsfindung genügt hatten, wurde aufgegeben. Nun mußte das Geständnis der Angeklagten zur Schuldigsprechung hinzukommen, ohne Geständnis konnte eine Hexe nicht mehr hingerichtet werden. Die Folter blieb daher das unentbehrliche Mittel zur Erzielung eines Geständnisses. Der übliche Fortgang war: Denunziert, verhaftet, gefoltert, verbrannt.

Andererseits galt Schweigen ebenfalls als Geständnis. Verweigerten Hexen die Aussage, so wurden sie verurteilt: "Der Hexerei überführt durch Schweigen der Angeklagten." Die Ungerechtigkeit der Prozeßordnung führte auch in anderen Fällen dazu, daß Frauen als Hexen gebrandmarkt wurden: So gab es beispielsweise ein Gesetz, nach dem das Zeugnis eines Mannes vor Gericht auch dann für wahr galt, wenn mehrere Frauen das Gegenteil ausgesagt hatten.

Im Mittelalter wurde die Folter zur allgemeinen Begleiterscheinung der Rechtsfälle, die mit Glaubensdingen zu tun hatten. Die überlieferte vorchristliche Rechtsprechung lehnte den Gebrauch der Folter ab und erachtete einen Angeklagten so lange für unschuldig, bis seine Schuld sich durch die Strafverfolgung erweisen ließ. Christliche Kreuzritter und Inquisitoren kehrten das Verfahren um. Der Gebrauch der Folter durch die Inquisition machte jeden Beweis der Unschuld unmöglich. "Keine Macht der Welt konnte den Gefangenen retten, er war verdammt."

Die Berichte der wenigen Überlebenden malten ein grausiges Bild der Aktivitäten der Inquisitoren; sie waren derart unvorstellbar, daß ihnen mitunter nicht einmal die Zeitgenossen Glauben schenkten. Eine Frau, die 1637 in Eichstätt arrestiert wurde, "lachte herzlich", als man ihr am ersten Tag ihres Prozesses vorwarf, sie hätte Umgang mit dem Teufel gepflegt. Sie sagte, sie würde lieber sterben, als sich selbst solcher Dinge zu bezichtigen; sie hätte mit ihrem Mann und ihren acht Kindern zwanzig Jahre ein unbescholtenes Leben geführt. Drei Wochen später starb sie unter der Folter, nachdem sie eingestanden hatte, daß sie den Teufel liebte und auf seinen Wunsch eines ihrer Kinder getötet hätte, und daß mindesten 45 ihrer NachbarInnen gleichfalls SatansanbeterInnen wären.

Der Grundsatz der Inquisitoren war, so lange mit der Folter fortzufahren, bis das Opfer viele "Komplizen" genannt hatte; dies wurden dann auch verhaftet und gefoltert, bis weitere Namen genannt wurden.

Der Jesuit und Beichtvater der Inquisition Friedrich von Spee, der in Gefängnissen arbeitete, schrieb: "Jeder Widerruf ist vergeblich. Wenn sie nicht bekennt, wird die Folter wiederholt, zweimal, dreimal, viermal. Bei "außergewöhnlichen" Verbrechen wird die Folter mit grenzenloser Dauer, Härte und Häufigkeit eingesetzt. ... Eine Hexe kann sich niemals reinwaschen. Die Untersuchungsbeamten werden sich beschämt fühlen, wenn sie eine Frau, die einmal verhaftet und in Ketten gelegt war, freilassen müßten; sie muß schuldig sein, ob zu Recht oder zu Unrecht."

Die Mutterschaft war eine deutliche Belastung für Frauen, die in die Hände der Inquisition fielen. Es wurde empfohlen, Kinder durch "geschickte Behandlung" zu Aussagen gegen ihre Mütter zu bringen. Weil Kinder sehr empfindlich auf die Folter reagierten, wurde es zur Regel, sie unverzüglich und ohne vorherige Wartezeit zu foltern. Derartige hervorgelockte Aussagen von Kindern (und das bedeutete Kinder unter zehn Jahren) wurden von der Inquisition ohne weiters anerkannt. Obgleich solche Aussagen in anderen Prozessen nicht zulässig waren, konnten Mütter in Inquisitionsprozessen auf diese Weise der Hexerei überführt werden.

Die Gesetze der Hexenverfolgung erlaubten keine Widerruf des Geständnisses nach der Folter.

Diejenigen, die versuchten, ihre Bekenntnisse zu widerrufen, wurden wiederum in die Folterkammer gebracht und erneut gefoltert; zum eine, um sie von ihrem Widerruf zu reinigen und zum anderen, um ihnen erneut ein "wahres Geständnis" abzupressen. Jedes Anzeichen von Angst galt - ebenso wie die Denunziation durch ein anderes Opfer der Folter - als Schuldbeweis. Im Jahre 1597 gelang es der 69jährigen Clara Geissler, den Daumenschrauben zu widerstehen, aber nachdem man ihr die Füße ausgereckt und gequetscht hatte, gestand sie alles und beantwortete alle ihr vorgelegten Fragen. Als die von ihr denunzierten Personen verhaftet und ebenfalls gefoltert worden waren, schaffte man Clara in die Folterkammer zurück, um auch deren Geständnisse zu bestätigen. Sie wurde mit der "größten Härte" gefoltert und starb. Das Protokoll hielt fest, der Teufel habe ihr den Hals umgedreht. In manchen Fällen des Widerrufs ging das Gericht ohne weiters davon aus, daß das Geständnis wahr und der Widerruf ein Meineid sei. Das Opfer wurde dann für rückfällig und unbußfertig erklärt und dem Scheiterhaufen überantwortet.

Die Inquisitoren wurden in ihren Handbüchern angewiesen, falsche Gnadenversprechen zu geben, um Willfähigkeit und ein Geständnis zu erzielen. Allerdings war es nicht nötig, einer angeklagten Hexe gegenüber ein solches Versprechen zu halten. Wenn eine der Hexerei bezichtigte Frau alles gestand, der Ketzerei abgeschworen und sich der Gnade des Gerichts überantwortet hatte, wurde sie trotzdem aufgrund zweier Anklagepunkte zum Tode verurteilt und ihrer Hinrichtung zugeführt: 1. wegen des "zeitlichen Schadens", den sie verursacht hatte und 2. wegen der Wertlosigkeit ihres Geständnisses, das sie nicht in wahre Reue, sondern aus "Angst vor dem Tode" abgelegt hatte. Dasselbe wertlose Geständnis war allerdings ein legaler Grund für die Hinrichtung.

Das Leugnen der Schuld war zwecklos, selbst wenn das Opfer unter der Folter standhaft blieb. Le Sieur Bouvet erklärte, daß "das Leugnen der Schuld durch eine Gefangene ein besonderer Grund für die Fortsetzung der Folter war". In Limborchs Geschichte der Inquisition hieß es, es sei einfach, aus "denen, die am unschuldigsten sind" durch die Folter ein Geständnis herauszupressen. So wurden unschuldige Leben durch grausame Schlächtereien genommen; so gewann man durch eine neue Alchimie Gold und Silber aus menschlichem Blut.

Um den offiziellen Eindruck zu vermitteln, daß die Inquisitoren keine grausamen Ungeheuer waren, bedurfte es kunstvolle Wortklaubereien. Die Protokolle betonten oft, die Geständnisse seien freiwillig - *sinc tortura et extra locum torturae* (ohne Folter und außerhalb der Folterkammer) - abgelegt worden. Dies bedeute nichts weiter, als daß die Opfer nach der Folter in einen anderen Raum gebracht wurden und die Wahl hatten, entweder "ein freies Geständnis" abzulegen oder in die Folterkammer zurückzukehren.

Zeit des Umbruchs - Kritik an der Inquisition und der Hexenverfolgung

Der alte "canon episkopi" bestimmte, daß die Hexerei nur eine Täuschung und der Glaube an Hexerei demzufolge Ketzerei sei. Aber das galt nur solange, bis die Kirche herausfand, wie sie aus diesem Glauben Profit schlagen konnte. Nach der Zeit Papst Innozenz war es eben Ketzerei, nicht an die Hexerei zu glauben. Dem Jesuiten Martin Del Rio zufolge mußten alle diejenigen, die Hexerei nur für Täuschung oder Betrug hielten, selbst in den Verdacht der Hexerei geraten. Es war niemandem gestattet, gegen die Ausrottung der Hexen Einspruch zu erheben. Der Inquisitor Heinrich von Schultheis sagte: "Derjenige, der gegen die Ausrottung der Hexen mit einem einzigen Wort Einspruch erhebt, kann nicht erwarten, unversehrt davonzukommen."

Alle die an diesen Hexenverfolgungen nicht teilnahmen oder warnten und zur Behutsamkeit rieten, gingen das Risiko ein, selbst der Hexerei verdächtig zu werden. Wer Hexen für harmlos hielt, war erst einmal ein Ketzer.

Eine Zeit des Umbruchs begann in Europa. Auf der einen Seite die Gruppe, die an den alten geistigen Idealen fest hielt und sich die Errettung durch strenge Befolgung der Glaubensvorschriften erhoffte. Und die andere Gruppe, die sich vereinfacht gesagt, dem Materialismus zuwandte. Der Erde bot Freuden, die keineswegs Sünde, sondern Entspannungen zum Wohlbefinden der Menschen waren. Entdeckungen und Erfindungen basierten auf neuen Erkenntnissen. Krankheiten galten nicht länger einhellig als Werk des Teufels. Gelehrte, die ebenso verdammenswert wie Hexen waren, begannen die wahre Natur des Menschen zu erforschen. Im Mittelpunkt dieses stürmischen Umbruchs stand die Hexe. Sie war nicht nur die böse, schadensstiftende Frau, sondern verkörperte im häßlichsten Extrem das, was die christlichen Lehrer mit allen Kräften bekämpften.

Die Hexenverfolgung entwickelte sich geradezu zu einem eigenen Gewerbe. Sie beschäftigte Richter, Gefängniswärter, Henker, Exorzisten, Zimmerleute, Schreiber und Sachverständige. Die Abschaffung der Prozesse hätte eine wirtschaftliche Krise hervorgerufen. Die Verfolgungen bedeuteten für viele eine sichere Einkommensquelle und selbstverständlich waren alle an ihrer Fortsetzung interessiert. Es gab keine andere Möglichkeit: Die Hexen mußten gestehen. Sie wurden derart zur Verzweiflung getrieben, daß sie lieber einen grausamen Tod erlitten, als für die Wahrheit zu kämpfen. Der Jesuit Friedrich von Spee (1591-1635), ein aufgeklärter Gegner der Hexenprozesse, meinte: "Oft glaube ich, der einzige Grund dafür, daß wir nicht alle Hexen und Zauberer sind, ist der, daß wir nicht gefoltert worden sind. Es ist etwas Wahres an der prahlerischen Behauptung, die kürzlich ein Inquisitor tat: Er würde auch den Papst, wenn er seiner habhaft werden könnte, zu dem Geständnis bringen, ein Hexer zu sein."

Der Domherr Loos vertrat die Ansicht, daß dieser im Namen des Idealismus geführte Krieg von materiellen Interessen geschürt werde. Er nannte die Hexenprozesse eine Form der Alchimie, die Menschenblut in Gold und Silber verwandelt.

Aller Logik zum trotz verfolgten die Machthaber armes, ausgestoßenes Volk als Hexen und verkündeten im gleichen Atemzug, Hexen könnten sich mit allem erdenklichen Reichtum versehen. Der Skeptiker Reginald Scot beobachtete voller Zorn, daß man Hexen zutraute, sie könnten "das Korn des Nachbarn auf ihr eigenes Stück Land versetzen. Dabei sind sie als ständig bedürftige Bettlerinnen gar nicht in der Lage, sich zu bereichern, weder mit Geld noch auf andere Art. Wer ist so dumm und glaubt weiterhin an übernatürliche Kräfte?" Helen Jenkenson aus Northants wurde im Jahre 1612 gehängt, weil sie ein Kind verhext haben sollte. Die Hexerei hatte ihr so wenig Gewinn eingebracht, daß im Protokoll ihrer Hinrichtung heißt: "So beendete diese Frau ihr erbärmliches Leben, nachdem sie viele Jahre in Armut gelebt hat, elend, verachtet und von der Welt verlassen."

Das Massenmorden stand bald in Widerspruch zu den ehrlichen Absichten, die den Hexenprozessen anfänglich zugrunde lagen. Das Geschäft brachte soviel ein, daß die Frauen der Henker sich mit Seidenkleidern schmückten, auf schön geputzten Pferden ritten oder in üppig bemalten Kutschen fuhren - und natürlich wagte niemand, ihnen Vorbehalte zu machen. Für jede verbrannte Hexe bekam der Henker ein Honorar. Da er kein anderes Handwerk ausüben durfte, mußte er herausholen, was herauszuholen war. Nach kurzer Zeit hatten die Henker eine unfehlbare Methode entdeckt, ihr Handwerk auf Dauer fortzusetzen. Sie zwangen die Hexen unter der Folter, ihre Mitwisserinnen auszuliefern. Auf diese Weise konnte ein Prozeß mehr als hundert andere nach sich ziehen.

Zeittafel

- 354-430 Augustinus, ein Kirchenlehrer, übernimmt aus der Antike die Lehre vom Dämonenpakt, das ist ein Vertrag über die Bedeutung abergläubischer Zeichen und Worte als Voraussetzung einer Verständigung zwischen Mensch und Dämon.
- 391 Christentum wird offizielle Staatsreligion. Abweichende Lehren führen zu blutigen Verfolgungen der Andersdenkenden und später zur Abspaltung der Ostkirche (Bilderverehrung).
- 500-900 Der Glaube an Wahrsagerei, Schadenszauber und Wettermacherei ist weit verbreitet. Er wird nur von der Kirche als sündhaft bekämpft. Die Vorstellung vom Hexenflug, der geschlechtlichen Vereinigung mit dem Teufel und der Tierverwandlung sind noch nicht belegt.
- 547 Konzil, das die Existenz der Hölle offiziell bestätigt.
- 675-754 Bonifatius nennt den Glauben an Hexen und Dämonen "unchristlich".
- 785 Heilige Synode von Paderborn: Wer vom Teufel verleitet nach heidnischen Glauben behauptet, daß es Hexen gibt und sie auf dem Scheiterhaufen verbrennt, wird mit dem Tode bestraft.
Dieses Dekret wurde von Karl dem Großen in dem sog. bischöflichen Kanon von Ancyra bestätigt, der die Anordnung enthielt, daß die Bischöfe alle aus der christlichen Gemeinschaft ausschließen sollten, die an teuflische Magie und den nächtlichen Flug der Hexen glaubten.
- bis 11. Die Todesstrafe ist für Zaubereisünden noch nicht vorgesehen. Zauberei und auch Ketzerei
rt Jahrhunderte werden meist mit Kirchenbußen belegt. Karl der Große verbietet den Sachsen die Hexenverbrennung.
- um 906 "canon episcopi", für Jahrhunderte verbindliche kirchliche Rechtsverordnung: Luftfahrten von Frauen und Verwandlung von Menschen in Tieren werden erörtern und genau beschrieben, aber allerdings als Vorspiegelung des Teufels und Wahnvorstellungen bezeichnet.
- 1000-1200 Aufkommen und große Verbreitung von häretischen Sekten in europäischen Ländern. Dieses zwingt die Kirche, ihre Haltung gegenüber dem Hexenglauben zu ändern und seine Existenz einzugestehen.
- um 1000 Vereinzelte Prozesse, Anklagepunkte: Zauberei
- 1090 In Freisingen werden 3 sog. Wettermacherinnen verbrannt (damals gegen den Willen der Kirche).
- 1090-1153 Heilige Bernhard von Clairvaux
- um 1150 Verbrennung wird die übliche Strafe für Ketzer.
- 1179 Lateran-Konzil ruft die weltlichen Mächte zur Bekämpfung der Ketzerei auf, und sofort begann eine entsprechende Kampagne.
- 1193-1280 Albertus Magnus, Gefährte und Lehrer Thomas von Aquin begründet eine sich von der Magie abwendende Wissenschaft. Er galt als größte Theologe seiner Zeit.
- 1198-1216 Papst Innozenz III. Unter ihm Höhepunkt der päpstlichen Machtstellung: Sizilien, England und Portugal sind bzw. werden päpstliche Lehen; Eingreifen in die inneren Verhältnisse Deutschlands und Frankreichs; Zentralisation der päpstlichen Gewalt innerhalb der Kirche; Errichtung einer lateinischen Kirche im Lateinischen Kaiserreich; Inquisition gegen sog. Ketzer; Aneignung von vom Reich beanspruchten Gebiete in Mittelitalien.
13. Jh. Identifizierung der Ketzerei mit der Hexerei. Für die Kirche ging es dabei nicht um ein theologisches Problem oder eine Grundsatzdiskussion wie zur Zeit der ersten Häretiker, sondern um die Bekämpfung der Autorität feindlicher, gut organisierter Gruppen und natürlich um den eigenen Machterhalt. Beispielsweise ist die Vormachtstellung die katholische Kirche in der Languedoc bedroht. Inquisitionsverfahren als eigentliche Waffe der Kirche gegen Zauberei und Ketzerei.
- 1209 Beginn der Albigenserkreuzzüge.
- 1215 4. Lateran-Konzil: Verkündigung, daß es den Teufel wirklich gebe und er von den niederen Dämonen zu unterscheiden sei. Die Erklärung lautete, daß Gott den Teufel und andere Dämonen von Natur aus gut erschaffen habe, daß sie aber aus eigenem Willen schlecht geworden seien.
- nach 1215 Unter Innozenz III. und Gregor IX. wird die Inquisition unabhängig von den Bischöfen und direkt dem Papst unterstellt. Eine Art des Prozesses ist im Entstehen.
- 1225-1274 Thomas von Aquin bestätigt die Existenz von Hexen und folglich auch von Dämonen. Er erklärt, daß es die Magie gebe und daß sie nicht das Werk der Hexen, sondern der Teufel sei. Er gilt als bedeutendster Philosoph und Theologe des Mittelalters mit Einfluß auf die katholische Lehre bis heute. Er entwickelte eine Aberglaubenstheorie, wonach der Mensch mit den Dämonen einen ausdrücklichen oder stillschweigenden Pakt eingehen kann. Somit können alle abergläubischen Handlungen ketzerisch sein. Er behauptet die Möglichkeit des

- Geschlechtsverkehrs zwischen Menschen und Dämon (Teufelsbuhlschaft).
- 1227 Papst Gregor IX. richtet Inquisitionsgerichte ein.
- 1229 Synode von Toledo, mit Zustimmung des Papstes Gregor IX. wird beschlossen, daß die Bischöfe Südfrankreichs einen Priester in jeder Gemeinde ernennen, der zusammen mit einigen Rechtskundigen die Rechtgläubigkeit der Gemeindemitglieder überprüft und die Ketzer anzeigen sollte. Einführung des geistlichen Gerichts durch den Grafen von Toulouse.
- 1234 Kreuzzug gegen die Stedinger Friesen (Bauern); Vorwürfe: Teufel in Gestalt eines Bockes/Frosches, Homagium. Dem Erzbischof von Bremen ging es um die Abgaben der Stedinger, die sie ihm aus politischen Gründen verweigerten; Vernichtung der Aufständischen bei Altenesch, der Rest erkennt die Forderungen an.
- 1235 Breve von Papst Gregor IX., die Inquisition wird endgültig eingesetzt. Die Kirche gab das Prinzip der Nichtexistenz von Dämonen und Hexen auf. Gregor IX. überträgt den Dominikanermönchen diese Aufgabe.
- 1251 Ausdehnung der Inquisition auf ganz Italien, mit Ausnahme des Königreiches Neapel, ausgedehnt.
- 1252 Die Folter wird als Mittel der Wahrheitsfindung anerkannt.
- 1264 Erste Hexenverurteilung.
- 1307-1311 Ketzerprozesse gegen die Templer; offizielle Auflösung 1312 durch den Papst.
- 1335-1353 Prozeß von Toulouse; Vorwürfe: Anbetung des Teufels, Sabbat, Reigentanz; Motive hinter den Vorwürfen: religiöser Fanatismus des Inquisitionen; Reaktion: Ketzerprozeß. Da die Verurteilten geständig waren: 8 Todesurteile, 11 lebenslängliche Haftstrafen, 44 20-Jahre.
- 1346 Ausbreitung der Pest in Europa.
- Ende des 14. Jh. Entfaltung der Inquisition in Spanien
- um 1350 Es tritt eine deutliche Vermischung der meisten Elemente des Zauberverwahns mit der Ketzervorstellung ein: der Hexenbegriff des 15. Jahrhunderts bildet sich, die Zuspitzung auf Frauen fehlt noch.
- 1415 Der Reformator Jan Hus 1415 wird in Konstanz auf dem Scheiterhaufen als Ketzer verbrannt, danach kommt es am 30. Juli 1419 zum ersten Prager Fenstersturz (bei der Befreiung hussitischer Gefangener stürzen zwei Ratsherren Königs Wenzels aus dem Fenster). Dies war Auftakt zu den 15 Jahre dauernden Hussitenkriegen.
- 1420-1496 Thomas de Torquemada, Großinquisitor in Spanien.
- 1431 Jeanne d'Arc wurde aus politischen Gründen auf Betreiben der englischen Besatzungsmacht in Frankreich der Ketzer angeklagt und verbrannt, um so den Widerstandswillen der Franzosen zu brechen. Vorwürfe: Bezweiflung der Autorität der Kirche. Politischer Justizmord, als Ketzerprozeß geführt.
- bis 1450 Es folgen weitere wissenschaftliche Begründungen für den Dämonenglauben. Da der Teufelspakt Abfall von Gott bedeutet, wird ein besonderer Verbrechensbegriff, die Hexerei entwickelt. Die Hexenverfolgungen beginnen.
- 1456 Der Buchdruck mit beweglichen Lettern wird erfunden (Gutenberg). Die Verbreitung von Schriften gegen Ketzer und Hexen verschärft die Verfolgungen.
- 1456 Rehabilitierung von Jeanne d'Arc
- 1458 Ketzergeißel des Dominikaners Jacquier setzt die Existenz einer satanischen Sekte voraus, die den katholischen Glauben unterhöhlt, und deren Taten, einschließlich des Fluges, auf Realität beruhen. Er fügt den Merkmalen des Teufelsbundes das Stigma diabolicum hinzu.
- 1459 "Fortalicium fidei", ein Grundlagenwerk von Alphonso de Spina gegen Ketzer, Juden und andere Nichtchristen. Die Luftfahrt "zauberischer Frauen" (ein abgrenzender Begriff wie Hexe wird noch nicht verwendet) wird noch als Vorgaukelung von Dämonen gesehen, was jedoch die Schuld der Frauen nicht mindert.
- 1459 Vauderie von Arras; Teufel in Gestalt eines Bockes, Homagium, Ritt auf gesalbten Stöcken zum Sabbat, Verunglimpfung der katholischen Kirche, sexuelle Vermischung; Motive: religiöser Fanatismus der Inquisitoren; Übergang vom Ketzer- zum Hexenprozeß. Es wird dem Prozeß das Denunziationsprinzip hinzugefügt.
- 1465-1536 Erasmus von Rotterdam. Begründet die Lehre des Humanismus. Er forderte einen Ausgleich zwischen humanistischer Gesinnung und christlicher Frömmigkeit und befürwortet die Entfaltung einer freien Wissenschaft außerhalb der kirchlichen Lehre.
- 1478 Papst Sixtus IV. erlaubt spanischen Herrschern die Einsetzung der Inquisition.
- ab 1480 Beginn der systematischen Verfolgung von Hexen
- 1483-1546 Martin Luther
- 1484 "Summis desiderantes" Ketzer/Hexenbulle des Papst Innozenz VIII. Auf Wunsch von Heinrich Institoris und Jakob Sprenger. Mit dieser allgemein gehaltenen Bulle gelang es mit päpstlicher Autorität jeden Widerstand und Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Prozesse und

- Hinrichtungen im Keim zu ersticken. Richtet sich gegen den Abfall vom katholischen Glauben bei Männern und Frauen gleichermaßen. Der Vorwurf der Schadenszauberei konzentriert sich auf die Verhinderung der Fruchtbarkeit bei Mensch, Tier und Pflanze.
- 1487 "Malleus Maleficarum" (maleficarum, grammatikalisch weibliche Form Unholdin) Hexenhammer erscheint. Autoren: Heinrich Institoris und Jakob Sprenger. Dieses Werk betrachtet die Frau als Hauptfeindin der Kirche. Durch seine genauen Anweisungen für die Prozeßführung wurde es zu einem während der Zeit der Hexenverfolgung immer wieder gedruckten Gebrauchswerk für Hexenrichter.
- 1493 Torquemado wird Generalinquisitor von Spanien. Er macht ca. 100.000 Menschen den Prozeß, 10.000 davon werden verbrannt.
16. und 17. Jh. Besonders Frauen, aber auch Männer und Kinder. Vorwürfe: Hexenunwesen (d.h. Ketzervorwürfe auf Frauen zugespitzt, mit dem Zusatz der Schadenszauberei, und der Ausübung magischer Künste). Die Motive hinter den Vorwürfen lassen sich immer weniger rational erfassen. Man kann sie nur noch als frauenfeindlich und menschenverachtend bezeichnen. Hexenprozesse (im Gegensatz zum Ketzerprozeß stand das Todesurteil im voraus fest) sind die Folge.
- 1515-1588 Johannes Weyer, oder Wier, lat. Wierus (geboren in Grave, Brabant), Arzt und Literat, veröffentlichte 1563 sein bekanntes Werk "De praestigiis daemonum et incantationibus ac veneficiis" (Über Wunder der Dämonen, Beschwörungen und Vergiftung). Weyer stellt die Behauptung auf, daß Hexen nicht mit Ketzern zu vergleichen seien, sondern daß es sich um alte, melancholische Frauen handelte, die nicht mehr alle Sinne beieinander haben, mutlos, schüchtern und geistig so verwirrt sind, daß sie glauben, Dinge vollbringen zu können, die in Wirklichkeit unmöglich seien. Durch Folter erpreßte Geständnisse seien schreckliche Fehler. Bereits Mitte des 16. Jahrhunderts verlangte er die sofortige Freisprechung der Angeklagten, und sofern dies nicht möglich war, bestand er drauf, daß sie zumindest nicht gefoltert und getötet werden.
- 1532 "Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karl V." kurz die Carolina genannt, schafft die gesetzliche Grundlage für die massenhafte Durchführung von Hexenprozessen in Deutschland.
- 1538-1599 Reginald Scott, "Decouverte de la Sorcellerie". Seiner Meinung nach, sind diese Frauen bedauernswerte, an Melancholie leidende Kranke, die sich etwas einbilden und vor Gericht gestehen, Hexen zu sein und meinen, dank der Zauberei außergewöhnliche Dinge zu vollbringen. Diese Gedanken einzelner Ärzte, die den Mut hatten, gegen den Strom zu schwimmen, bahnten sich allmählich ihren Weg und blieben nicht ohne entscheidenden Einfluß.
- 1540/42 Paul III. richtet das Heilige Offizium in Rom ein, und die Inquisition, die ihre Befugnisse und Vorschriften vom Vatikan erhielt, wurde in fast allen christlichen Staaten eingeführt.
- 1555 Bulle Papst Pauls IV. gegen Juden.
- 1564-1642 Galileo Galilei. Er schuf die Grundlagen der Mechanik und wies der Astronomie neue Wege. Da er sich offen zum kopernikanischen Weltsystem bekannte, wurde er von der Inquisition 1633 zum Abschwören gezwungen. In seinem Dialog über die zwei Weltsysteme hatte er die Sonderstellung der Erde als Mittelpunkt der Welt angezweifelt
- 1585 ließ der Erzbischof von Trier so viele Frauen als "Hexen" verbrennen, daß in zwei Dörfern jeweils nur noch zwei Frauen übrigblieben.
- 1596 Bischof von Gent läßt mehr als sechshundert Personen in weniger als sechs Wochen den Feuertod sterben.
- Ende des 16. Jh. breitete sich Kultur und Zivilisation der Renaissance von Italien über ganz Europa aus und die kritische Vernunft erlangte wieder Bedeutung. Niedergang der Inquisitionsgerichte.
- 1600 Der Nolaner Naturphilosoph Giordano Bruno wird als Ketzer verbrannt. Er hatte öffentlich von der Vorstellung eines unendlichen Weltalls und einer Vielzahl von Welten im Kosmos gesprochen.
- 1610 Letzte Hinrichtung in Holland.
- 1630 Der Bischof von Würzburg läßt 1.200 Männer und Frauen verbrennen.
- 1630 Der Erzbischof von Bamberg läßt 600 Frauen und etliche Männer verbrennen.
- 1631 Friedrich von Spee, Jesuitenpater, begleitet während der Prozesse die Hexen seelsorgerisch und wurde zu einem überzeugten Gegner der Verfolgung. Seine Erkenntnisse hatte er in dem Buch "Cautio Criminalis" zusammengefaßt und aus Sicherheitsgründen nicht unter eigenem Namen veröffentlicht.
- 1632/33 Prozeß gegen Galilei.
- 1676 Der Erzbischof von Salzburg läßt 97 Frauen wegen Anstiftung einer Viehseuche verbrennen.
- 1676 Die Hexenverfolgung in Iderstein liegt am Ende der letzten großen Prozeßwelle.
- 1684 Letzte Hexenhinrichtung in England.

- 1745 Letzte Hinrichtung in Frankreich.
- 1775 Letzte Hinrichtung in Deutschland. Im Stift Kempten wird wegen erwiesener Teufelsbuhlschaft eine Hexe hingerichtet, die letzte auf deutschem Boden.
- 1782 Letzte Hinrichtung in der Schweiz.
- 1790-92 Llorente, Sekretär der Inquisition von Madrid, schreibt "Geschichte der Inquisition" und gibt die Zahl der Todesopfer mit 30.000 an.
- 1792 Letzte Hinrichtung in Polen.

Die Carolina

Geschichtliches

Wie die Bezeichnung Hexenprozeß schon ausdrückt, gab es auch einen gesetzlichen Hintergrund. Im Jahre 1532 erließ Kaiser Karl V. die Peinliche Gerichtsordnung, so daß die Prozesse im Namen von Recht und Ordnung geführt wurden. Nach Kaiser Karl V. wurden dieses erste deutsche Strafgesetz auch Carolina genannt. Bei der Abfassung stand die Hexenlehre der Kirche Pate. Zauberei wurden neben Mord, Totschlag, Räuberei und Brandstift als schweres Verbrechen gestellt. Die Einführung der Carolina schuf die Voraussetzung für die massenhafte Durchführung von Hexenprozessen zwischen 1580 und 1680 in Deutschland. Vielfach wird dieses erste deutsche Strafrecht auch als Bürokratischer Terror bezeichnet. Unschuldige Menschen gerieten in die Fänge eines erbarmungslosen, wie ein Uhrwerk ablaufenden Vernichtungsapparates, aus dem es in der Regel kein Entrinnen gab. Jede und jeder mußte befürchten, Opfer zu werden.

In der Carolina wurde der sogenannte Ordalprozeß, dessen anerkanntes Beweismittel das Gottesurteil war, von einem Indizien- und Geständnisprozeß abgelöst. Diese Prozeßform wurde von der Carolina bis in die letzte Einzelheit geregelt. Das Geständnis der Angeklagten galt fortan als das verlässlichste Mittel der Wahrheitsfindung. Es war die Aufgabe des Richters, auf legale Weise ein Geständnis zu erzwingen und durch Indizien und Nachforschungen die Wahrheit des gestandenen Verbrechens zu erhärten. Die "Carolina" versuchte, mit dem Richter eine unabhängige Instanz einzusetzen. Er war ein von der Obrigkeit beauftragter Beamter mit festem Gehalt, er mußte einen Amtseid leisten, und es war ihm verboten, eine Belohnung vom Ankläger zu nehmen.

Die Folter, die auch schon bei früheren Prozessen zur Erzwingung eines Geständnisses angewandt wurde, wurde durch die "Carolina" gesetzlich bestätigt. Gleichzeitig wurden Regeln für ihre Anwendung festgelegt. Nur beim Vorliegen ganz bestimmter Verdachtsgründe (Indizien) durfte gefoltert werden. Ein unter der Folter abgelegtes Geständnis war erst dann gültig, wenn es außerhalb der Folter freiwillig wiederholt wurde. Diese scheinbar humane Regelung brachte dem Angeklagten real nur leider nichts ein, drohte ihm doch beim Widerruf des erfolterten Geständnisses, erneut die Folter.

Verfahren

Der Titel "Peinliche Gerichtsordnung" nennt das Vorgehen: Peinlich befragt, abgeleitet von Pein, Schmerz, heißt foltern. Nur mit der Folter als mittel der Wahrheitsfindung ließen sich die absurden Hexengeständnisse erreichen. Sie bezeugen die krankhafte Phantasie der Richter und nicht die der Betroffenen. Die Carolina beschrieb Zauberei als ein Verbrechen gegen Leib und Gut des Menschen; die Justiz machte daraus ein Verbrechen gegen Gott. Mehr als ein wirklicher Schaden an Menschen oder Vieh interessierte die Folterer der Teufelspakt, die Teufelsbuhlschaft und der Hexentanz. Zur Anzeige reichten Gerüchte oder Besagung zum Beispiel die erfolterte Namensnennung. So konnten sich aus jedem Hexenprozeß zahllose Folgeprozesse entwickeln.

Das Maß der Folter überließ die Carolina der Willkür der Richter und der erfinderischen Grausamkeit der Folterknechte. Die Folter wurde so oft wiederholt, bis das gewünschte Geständnis auch "freiwillig" außerhalb der Folterkammer abgelegt und noch einmal bestätigt wurde.

Wenn das Schuldbekenntnis vorlag, trat nach Vorgabe der Carolina das Blutgericht zusammen. Die Angeklagten hatten keine Chance. Der Ankläger war auch ihr Richter, Schöffen und Verteidigung nur Staffage; der Gerichtstag diente nicht der Urteilsfindung, sondern dessen feierliche Verkündung. Da das Gesetz keine Möglichkeit der Berufung vorsah, konnte sich die Vollstreckung des Urteils unmittelbar anschließen.

Die Strafen waren grausam: gerädert, gevierteilt, ertränkt, lebendig begraben - je nach Vergehen. Für Hexen wurde nach dem Vorbild der Inquisition der Scheiterhaufen errichtet. In Idstein erließ der Landes-

und Gerichtsherr Graf Johannes die Urteile. In der Regel wurde "Gnade erwiesen" und das Opfer erst enthauptet, dann verbrannt.

Rechtsgrundlage

Carolina, Artikel 109: Schadensstiftende Zauberei war mit dem Feuertod zu bestrafen. Zauberei ohne Schadensfolge sollte anders bestraft werden können, nämlich nach "Sachlage", worüber sich die Richter beraten lassen sollten.

Die Artikel 106, 116 und 120 beschäftigen sich als weitere Rechtsgrundlage zur Urteilsfindung in den Hexenprozessen.

Artikel 116: Homosexualität und Sodomie werden mit dem Feuertod bestraft, zur Verurteilung wegen Teufelsbuhlschaft. War die angeklagte Hexe verheiratet, so stellte die Teufelsbuhlschaft für sie gleichzeitig nach Artikel 120 strafbaren Ehebruch dar.

Artikel 106: Kultische Aktionen der Hexenveranstaltungen wie Gottesverleugnung, Teufelshochzeit, Hexentanz und Hexenflug wurden als Majestätsbeleidigung Gottes behandelt, die als Gotteslästerei und Religionsfrevol mit der Todesstrafe geahndet wurden.

Das Gottesurteil

Ein Volksglaube war der Glaube an das Zeichen Gottes zugunsten des Unschuldigen. Aus dieser Überzeugung heraus entstanden Eisen-, Feuer- und Wasserproben und andere, die unter dem Namen Gottesurteil bekannt sind (das Duell ist ein modernes Beispiel dieser lange geübten Praxis). Der Gedanke, daß der Unschuldige unterliegen und der Schuldige mit Hilfe teuflischen Machwerks siegen könnte, steht mit dem Glauben an das Gottesurteil in engem Zusammenhang.

Bei der **Wasserprobe** wurde das Opfer zunächst mit den Daumen an die gegenüberliegenden Zehen gebunden und in einen Fluß oder Teich getaucht. Schwamm der Körper, so war die Hexerei erwiesen, sank er, so galt die Angeklagte als unschuldig (in der Regel ertrank sie dann aber). Da Hexen ja leichter sein mußten, um fliegen zu können, galt dies als Indiz. Ähnlich der Wiegeprobe, bei dem die Frau gewogen wurde und ihr gemessenes Körpergewicht darüber Auskunft gab, ob es sich um eine Hexe handelte oder nicht.

Die Männer zeigten ein lebhaftes Interesse an der körperlichen Erscheinung der Hexen, und versuchten herauszufinden, woran sie zu erkennen wären - so wie es immer schon danach verlangte, auch andere Frauentypen nach ihrer Erscheinung zu klassifizieren. Die Männer waren sich allgemein darüber einig, daß jede Frau mit einer abweichenden Augenfarbe eine Hexe war. Wo die meisten Menschen, dunkle Augen und eine bräunliche Gesichtsfarbe hatte, brachte man hellblaue Augen mit Hexerei in Verbindung; viele behaupteten auch, rothaarige Frauen seien Hexen.

Dies mag daher kommen, da rothaarige Menschen meistens auch Sommersprossen haben, die - die wie auch Warzen, Muttermale, Pickel, Pockennarben, Zysten, Leberflecken und andere Schönheitsfehler - oft als "Hexenzeichen" angesehen wurden.

Der Hexenhammer

Im Jahre 1484 erwirken die beiden Inquisitoren und Dominikaner Sprenger und Institoris von Papst Innozenz VIII. einen Erlaß, der ihnen die alleinige Zuständigkeit für die Hexenverfolgung erteilt. Aufgrund dieser Vollmacht durften sie gegen Verdächtige mit Einkerkung und anderen Strafen nach eigenem Gutdünken vorgehen.

Sie veröffentlichten auf Ersuchen Papst Innozenz VIII. den Hexenhammer, dieser beinhaltet Anweisungen für Hexenprozesse. Sie gingen davon aus, daß Hexerei als Ketzerei zu gelten habe. Sie vertraten die Linie des Großinquisitors von Aragon, Nicolas Eymeric, der 1376 eine umfangreiche Anleitung für Inquisitoren herausgegeben hatte. Der Hexenhammer bestätigte die Zuständigkeit der geistlichen Gerichte in dieser Angelegenheit, folgte aber nicht Bonifazius VII. (1204-1303) ausdrücklichen Befehl, Ketzer und Hexen ohne Aufsicht zu richten.

Im Hexenhammer ist eine komplette Erfassung und Darstellung aller Elemente des Hexenglaubens enthalten, sowie das System der Ausrottung von Zauberei und Hexerei. Hexenglaube und die Vorgänge bei der Behexung von Menschen wurden beschrieben. Weil die Schandtaten der Hexen alle anderen Verbrechen übertrüfe, mußten alle Hexen ausgetilgt werden. Die Hexen versuchen auf jede Art ihr Ziel zu erreichen, besonders dadurch, daß sie zuerst den Seelenzustand eines Menschen ihrem Vorhaben dienstbar machen. Sie erzeugten Verdruß, Traurigkeit und Erregung der Fleischesluste, weil in diesem

Zustand die Menschen den Werbungen des Teufels am ehesten erliegen würden.

Der Hexenhammer regelte auch das prozeßuale Verfahren. Dadurch erfuhren die Hexenprozesse eine kirchen- und zivilrechtliche Bedeutung.

Die Beschreibungen des Hexenhammers waren auf das weibliche Geschlecht ausgerichtet, das negativ herausgestellt wurde.

Mischung aus christlichen Lehren und magischen Überezeugungen, enthielt die "Beweise" für die Existenz der Hexerei.

Während Eymeric's Manuskript nur einer kleinen Gruppe geistlicher Rechtskundiger bekannt war, erfuhr der 1487 herausgebrachte Hexenhammer mehrere Auflagen. Auch Nichtjuristen lasen ihn. Die Druckpresse wurde als modernes Verfielfältigungsgerät benutzt und so die Verbreitung des Werkes gefördert. Vielleicht glaubten die Autoren, durch die Verbreitung des Werkes vielen die Augen zu öffnen, die sich der Gefahr noch nicht bewußt waren, die das Hexenwesen für die Christen darstellte. Der Hexenhammer wurde so zum Leitfaden der Hexenrichter. Aber es wurde übersehen, daß sich das Wesen der Ketzerei und Hexerei seit der Zeit des Großinquisitors Eymeric verändert hatte, und daß die Gefahr einer allgemeinen Auflehnung gegen die Religion nicht abzuwenden war. Der Versuch, die gesamte Opposition gegen die Kirche mit einem Schlag zu vernichten, hatte keinen Erfolg. Dreißig Jahre nach Erscheinen der Schrift wurde die Hälfte der europäischen Bevölkerung zu Ketzern, und es hätte in keinem christlichen Land genug Holz gegeben, um alle Protestanten zu verbrennen.

Als die Protestanten den Hexenhammer auch für ihre Verfolgungen als grundlegendes Werk anerkannten, wurde klar, daß Reformation und Hexerei nicht in einen Topf geworfen werden konnten. Selbst ein so weitsichtiger Theologe wie Sprenger hätte das nicht voraussehen können.

Aufgebaut ist der Hexenhammer in drei Teile:

1. Was sich bei der Zauberei zusammenfindet (Teufel, Hexer oder die Hexe, die göttliche Zulassung) (*mit Begründung der Autoren, warum schon das Leugnen des Hexenglaubens als verwerfliche Ketzerei anzusehen sei und daher jede Kritik selbstmörderisch war*).

2. Die verschiedenen Arten und Wirkungen der Hexerei und wie solche wieder behoben werden können. (*Beschreibung der Untaten*)

3. Der Kriminal-Kodex: Über die Arten der Ausrottung oder wenigstens Bestrafung durch die gebührende Gerechtigkeit vor dem geistlichen oder weltlichen Gericht. (*konzipiert als praktische Anleitung für die Gerichte und Betonung der "Vorteile" des Inquisitionsprozesses, der weder ein Anklageverfahren noch eine Verteidigung des Verdächtigten erfordert*)

Sowohl in protestantischen wie in katholischen Ländern dauerte die Hexenprozesse noch einige Zeit an. Der Hexenhammer wurde bis 1669 in verschiedenen Sprachen 29 mal aufgelegt.

Wortgeschichtliches zu Hexe

Es gibt viele Worte für Hexe, z.B. Incantatrix, Lamia, Saga, Maga, Malifica, Sortilega, Strix, Venefica. In Italien war die Hexe - nach einem alten Titel der Priesterinnen der Jana (Juno) - eine strega oder Janara. Englische Autoren bezeichneten Hexen sowohl als "hags" (alte Vetteln) wie auch als "fairies" (Feen); beide Wörter waren einst bedeutungsgleich;

ahd.: hagazussa, verkürzt: hazus, hazis, hazissa und mhd. hecse, hexse, hesse. Eine Wortzusammensetzung in der "hag" = Rodung, Feld und Flur und der zweite Wortteil "die Schädigende" bedeutet. Sinngemäß also "die den Hag Schädigende". Das englische Wort "witch" kommt sprachlich von "wicce" = Wissen.

Englisch Hag, ursprünglich "heilige Frau" (z.B. Hagia Sophia). Verwandt mit dem ägyptischen heq. Das altnordische hagi bezeichnete einen heiligen Hain.

Lat. strix (plural striges), dasselbe Wort bedeutete auch Eule. Einer der mittelalterlichen Namen für Eule war auch "Nachthexe", es hieß, sie sei eine Hexe in Vogelgestalt.

Witch (Hexe) abgeleitet von altengl. wicche, angeslächs. wicca oder wicce: einer Form von witga, der Kurzform von witega (Seher, Wahrsager), das seinerseits von angelsächs. witan (sehen, wissen) herrührend.

Biblische Bezeichnungen: bacularia (Besenreiterin), fascinatix (die mit dem bösen Blick), herberia (Kräuterfee, -sammlerin), strix (Schrei-Eule), priedria (Bewahrerin einer Salbenbüchse), femina saga (Weise Frau), Lamia (Nacht-Ungeheuer), incantator (Beschwörungen Sprechender), sortiarie mulier (Wahrsagerin, Seherin), venefica (Giftmischerin, maliarda (Übeltäterin).

Lateinische Abhandlungen bezeichneten sie als : anispex, auguris, dvinator, januatica, ligator, mascara, phitonissa und stregula.

Danach gab es auch biblische Bezeichnungen für Hexen. Die Bibelstelle, auf die sich eine jahrhundertelange Hexenverfolgung stützte, lautete: "eine Hexe sollt ihr nicht am Leben lassen" (Exodus

22,18); ursprünglich stand dort das hebräische Wort kasepha, das mit "Zauberin" übersetzt wurde, obgleich es "Seherin" oder "Wahrsagerin" bedeutet.

Die Zahl Sechs

Die Bezeichnung für die Zauberei einer Hexe hat eine lange Geschichte, die mit den Bedeutungen der Zahl Sechs - griechisch Hex, lateinisch sex, verwandt mit dem ägyptischen sexen, "umarmen, begatten", - zusammenhängt. Die Zahl Sechs symbolisiert die Vereinigung der Dreifachen Göttin mit ihrem den Dreizack tragenden Gemahl und galt deshalb überall als die Zahl der geschlechtlichen Vereinigung. Aus diesem Grund bezeichnet die christliche Kirche die Sechs als "die Zahl der Sünde". Die Pythagoräer hielten sie im Gegensatz dazu für die vollkommene Zahl, die sogenannte Mutter. Das von ihr abgeleitete ägyptische Wort seshemu, "Geschlechtsverkehr", das in der Hieroglyphenschrift durch ein miteinander verbundenes männliches und weibliches Geschlechtsteil dargestellt war, lebte in dem Sufi-Liebeszauber fort, der die "Höhle" der Göttin öffnen soll: "Sesam, öffne dich."

Bis heute haben Hexenzeichen, ähnlich wie das sechszackige tantrische Yantra der Liebe, eine sechseckige Form (Hexagramm). Die Bezeichnung Hexagramm ist mit "Hexe" verwandt. Vielleicht wurden die Hexen nach dem Zeichen benannt, weil sie "die Sechs machten".

Hexenverfolgung in Idstein

Die Opfer der Hexenverfolgung

Zwischen dem 3. Februar 1676 und dem 31. März 1677 wurden in Idstein 39 Personen hingerichtet, 31 Frauen und 8 Männer. An den Pranger gestellt, mit Ruten ausgehauen und für immer des Landes verwiesen, insgesamt 4 Frauen.

In Idstein gewähren die Akten einen fast lückenlosen Einblick in die Hexenprozesse. Das ist einerseits ebenfalls ein Ergebnis der Carolina, die die Gerichtsprotokolle vorschrieb. Andererseits hat das Hessische Staatsarchiv seinen Ursprung in der Idsteiner Kanzlei, in der vom Nachfolger des Grafen Johannes ein offizielles Archiv eröffnet wurde, das 1880 mit dem gesamten Bestand nach Wiesbaden umzog.

Die Hexenverfolgung in Idstein.

Die Prozeßwelle wird durch ein Kind ausgelöst, das angegeben hatte, daß seine Patin ihm das Mäuse und Eidechsen machen lehre würde. Da Graf Johannes vermutete, daß der Tod seiner zweiten Frau, der Tod seiner Kinder und auch das Viehsterben auf seinem Hofgut das Werk von Hexen gewesen seien, fanatische Prediger wie Pfarrer Wicht aus Heftrich oder der Burgschwalbacher Pfarrer Heymann die Ängste der Bevölkerung noch schürten und auf bestimmte Personen lenkten, fielen diese Anschuldigungen auf fruchtbaren Boden. Die Initiative ging aber nicht, wie an anderen Orten es oft geschah von der Bevölkerung aus, sondern geschah auf Initiative des Grafen Johannes.

Die Idsteiner Hexenverfolgung liegt am Ende der letzten großen Verfolgungswelle in Deutschland. Graf Johannes kannte sich aus, er besaß ein umfassendes theoretisches Wissen über das Hexenwesen, hatte Erfahrungen mit Hexenprozessen und kannte die Gefahren, die eine unkontrollierte Hexenverfolgung mit sich bringen konnte: Finanzieller Ruin ganzer Familien, Entvölkerung des Landes, Eindringen der Anklagen in höhere und höchste Kreise. Um diesen Gefahren vorzubeugen, nahm er selber die Angelegenheit in die Hand. Er ordnete jeden Schritt, den seine Beamten unternahmen selbst an, und ihm mußte über jeden Vorgang genauestens berichtet werden. Ohne seine Befehle lief im Idsteiner Hexenprozeß nichts. Vor allem dem finanziellen Ruin der betroffenen Familien beugte er vor, das Land hätte, da es sich noch von den Folgen des 30jährigen Krieges erholte, erneute Armut und wirtschaftliche Rückschläge nicht verkraftet. Darum sorgte der Graf dafür, daß die Erben der Verurteilten nicht in Armut gerieten und ließ ihnen ihren Besitz, die Prozeßkosten richteten sich nach dem Vermögen der Betroffenen. Natürlich verdiente trotzdem so mancher an den Verfolgungen. Interessant ist auch die Idsteiner Zielgruppe, der verhafteten Personen. Graf Johannes ließ sich alle Personen, bevor sie verhaftet wurden, von seinen Beamten vorschlagen. Die Namen stammten aus den erfolgten Geständnissen und aus persönlichen Anzeigen. Die meisten Angeklagten waren keine armen Menschen, unter den Männern war ein Gerichtsschreiber, zwei Gastwirte, ein Schlosser und ein Metzger; die

Ehefrauen von Schultheißen, zwei Pfarrern und gräflichen Angestellten waren dabei. Die Hälfte der Frauen etwa waren Witwen angesehener Bürger, wie sich aus den Berufsangaben schließen läßt, bei einigen sind eigene Berufe vermerkt wie Schloß-Beschließerin, Hebammen, Leiterin einer Mädchenschule. Nach heutiger Auslegung wohl überwiegend Angehörige des Mittelstandes. Hexenjäger suchten wohl hier ihre Opfer, da es an armen Leuten weniger zu verdienen gab. Bei einer Kuhhirtin wurde zum Beispiel auf die Hinrichtung verzichtet, obgleich es auch bei ihr genügend Indizien gegeben hätte. Ein Großteil der Angeklagten waren auch erst nach den Wirren des 30jährigen Krieges zugezogen. Bei einigen ist der Vorwurf, wegen Hexerei aus der Heimat vertrieben worden zu sein, Anklagepunkt und Gegenstand der Folter. Von zwei Frauen ist noch bekannt, daß sie katholischer Religion waren (Graf Johannes war mit Leib und Seele Protestant und enterbte seinen ältesten Sohn, nachdem dieser zum Katholizismus übertrat). Zum einen wurden die Opfer als fremdes Element in der Gemeinschaft angesehen, zum anderen, war bei ihrer Verfolgung nicht mit Widerstand aus der Bevölkerung zu rechnen.

Hauptzielgruppe waren die Frauen. Allerdings krankte das Land des Grafen Johannes seit dem 30jährigen Krieg an Unterbevölkerung. Bevölkerungswachstum war also höchstes Gebot, daher sollte die Hexenverfolgung keine Frau treffen, die noch Kinder bekommen konnte. Keine in Idstein hingerichtete Frau war unter 40 Jahre alt. Die einzige jüngere Angeklagte wurde nach wenigen ergebnislosen Verhören erstaunlich rasch entlassen und nach Hause geschickt. Da andere Frauen beharrlich gefoltert wurden und wenn sie entlassen wurden, des Landes verwiesen wurden, wird deutlich, daß an jungen Frauen kein Interesse bestand.

Die Idsteiner Hexenverfolgung betrieb Graf Johannes von 26. Dezember 1675 bis praktisch zu seinem Tode (23. Mai 1677). Am Anfang suchte er seine Opfer in Idstein, danach in Heftrich und ganz am Ende auch in Wiesbaden. In einem Zeitraum von einem Jahr und drei Monaten wurden 51 Personen der Hexerei angeklagt, 39 davon hingerichtet, bei drei Fällen ist der Ausgang unklar, da die Akten fehlen. Vier Frauen wurden des Landes verwiesen, drei Frauen gegen Kautionsfreigabe freigelassen und zwei Personen entließ man nach dem Tode des Grafen aus dem Gefängnis. Den Ablauf des Hexenprozesses regelte die Carolina, nach der die Beamten streng verfahren mußten. Anfangs bot sich den Idsteinern Bürgern alle 12 bis 14 Tage das makabre Schauspiel des Blutgerichts. Es bestand aus dem Amtskläger, einem Verteidiger und 14 Blutschöffen, unter ihnen die 12 Schultheiße (Bürgermeister) der umliegenden Ortschaften. Die Gefangenen wurden vorgeführt und dann verlas der öffentliche Ankläger die Anklagepunkte, die durch die Angeklagten durch ein "wahr" bestätigt werden mußten. Nachdem dies geschehen war, brach der Oberamtmann den Stab über sie und der Gerichtsschreiber verlas das vom Grafen schon unterzeichnete Todesurteil. Verteidiger und die Schöffen hatten nur eine Statistenrolle. Anschließend formierte sich ein prozessionsartiger Zug, der vom Geläut des Armensünderglöckchens begleitet wurde. Voran ging der "Vorgänger", dann folgte der Landesausschuß (ca. 50 Mann stark) unter dem Landeshauptmann Johann Sebastian Post. Es folgten die Karren der Todeskandidaten, bei denen die Geistlichen saßen, um sie auf diesem letzten Weg zu begleiten. Dahinter gingen die Bürger der Stadt. Unter der Leitung des Kantors folgten die Schüler, die aus erzieherischen Gründen der Hinrichtung beiwohnen sollten. Der gesamte Zug bewegte sich aus der Stadt heraus zu der Hinrichtungsstätte auf dem Galgenberg. Dort stand bereits Meister Leonhard, der Scharfrichter, um sein Amt mit dem Schwert zu verrichten. Die Verurteilten mußten sich mit gefesselten Händen auf den Boden knien, der Scharfrichter stellte sich hinter sie und versetzte ihnen den Todesstreich. Anschließend wurden die Leichname öffentlich verbrannt. Nur wenn der Graf ein Begräbnis gewährte, konnten die Angehörigen die Toten auf dem Wolfsbacher Friedhof, dem damaligen Verbrecherfriedhof, beisetzen.

Die Hexenverfolgung war ein Selbstläufer. Jede/r Angeklagte wurde unter der Folter gezwungen, Namen zu nennen. Die Genannten holte man dann ebenfalls und stellte sie unter Anklage. In den ersten drei Monaten der Idsteiner Hexenjagd funktionierte dieses System fehlerfrei. Schon vier Wochen nach den ersten Verhaftungen begannen die Hinrichtungen. Am 3. Februar starben zwei Menschen, am 12. Februar fünf, am 24. Februar vier, am 9. März wieder fünf und am 22. März drei. In den ersten drei Monaten kamen 19 Menschen um, fast die Hälfte aller Opfer in Idstein. Diese auf Hochtouren laufende Prozeßmaschine überforderte die Idsteiner Gegebenheiten. Besonders wenn Hinrichtungen bevorstanden, mußte eine größere Zahl von Gefangenen bewacht und verhört werden, da die neuen Opfer noch mit den bereits zum Tode Verurteilten konfrontiert werden sollten, denn das Gesetz verlangte Zeugen der Tat, das heißt, daß die erfolgten Anschuldigungen den neu Beschuldigten ins Gesicht gesagt werden mußten. Wenn die herkömmlichen Gefängnisse in den Stadttoren und im Kanzleigebäude besetzt waren, sperrte man die neu Angeklagten in die leerstehenden Häuser von bereits Hingerichteten. Die Beamten des Grafen arbeiteten ohne Unterlaß. Die Verhörprotokolle und Berichte mußten täglich den in Wiesbaden weilenden Grafen weitergereicht werden, der wiederum prompt antwortete und Anweisungen erteilte. Die Opfer wurden stellenweise schon nach sechs bis neun Tagen Haft hingerichtet. Wie sehr die Hexenverfolgung von der Person des Grafen abhing, zeigt sich an der Verzögerung die im März eintritt, in der Zeit, in der die Gesundheit des Grafen nicht die Beste ist. Zwischenzeitlich kam es auf der Seiten der Opfer zu einer Art Widerstandsbereitschaft, ausgelöst wohl durch die Tatsache, daß die

alte Marie vom Viehhof allen Foltern widerstanden hatte und, da man sie ohne "Geständnis" nicht hinrichten wollte, freigelassen und des Landes verwiesen wurde. Drei oder vier danach Inhaftierte folgten ihrem Beispiel und kämpften um ihr Leben. Jeder auf seine Weise. Der reiche Bürger Fritz Schott berief sich auf einen Formalprozeß und einen Anwalt, den der Graf ihm zustand, Margarethe Hartmann, hielt alle Foltern aus, ohne sich ein "Geständnis" entreißen zu lassen. Die dritte, Anna Romprecht, stellte sich zunächst schwanger (schwängere Frauen durften nicht gefoltert werden) und ließ sich später, ebenso wie Margarethe Hartmann weder durch Folterung noch durch längere Haft im Verließ des Hexenturms beeindrucken. Die beiden Frauen wurden öffentlich ausgepeitscht und des Landes verwiesen. Fritz Schott verblieb bis nach dem Tode des Grafens in Haft.

Nach Ostern ging die Hexenverfolgung weiter. Eines der Opfer erstach sich im Gefängnis mit einem Brotmesser, nachdem sie in grausamer Weise gefoltert worden war. Ohne Mitleid mit ihren Angehörigen ließ der Graf ihren Leichnam öffentlich durch die Straßen zum Richtplatz schleifen und dort verbrennen. Verlangsam, aber unbeirrt, nahm die Hexenjagd ihren Fortgang. Pfarrer Heymann aus Burgschwalbach zeigte drei Frauen aus seiner Gemeinde an. Diese und ein Mann aus Burgschwalbach wurden hingerichtet. Sieben Opfer wurden aus Wehen und Neuhof geholt. Nur eine, die die Kraft hatte, allen Folterungen zu widerstehen, entkam der Hinrichtung. Aus Wiesbaden wurden zwei Mädchen (neun und elf Jahre), ihre Mutter und Großmutter geholt, aber aufgrund der vom Graf Johannes gesetzten Altersgrenze wurde "nur" die Großmutter als Hexe hingerichtet.

Im Oktober stirbt eine Tochter des Grafen, Graf Johannes selbst ist schon todkrank. Dennoch ließ er im Dezember noch einmal zwei Frauen hinrichten. Um die Weihnachtszeit verlegte sich der "Holländische Krieg" nach Idstein, aufgrund der Einquartierungen geraten die Hexenprozesse etwas in den Hintergrund. Drei Personen saßen nach wie vor in Haft: Fritz Schott, Maria, die Holländerin genannt und Philipp Pflüger. Im März 1677 starb eine weitere Tochter des Grafens. vielleicht hat der Graf auch diese Todesfälle für Hexenwerk gehalten. Am Todestag wurde das letzte Opfer der Idsteiner Hexenverfolgung hingerichtet: Der Wiesbadener Metzger Philipp Pflüger. Danach scheinen vom Grafen keine Befehle mehr erfolgt zu sein, die letzten beiden Gefangenen bleiben unbehelligt. Die Erkrankung des Grafen war offensichtlich. Am 23. Mai stirbt er.

Der neue Herr und Vormund des erst 12jährigen Erbfolgers wird Johann Casimir von Leiningen. Am 31. August wird die Holländerin freigelassen und schließlich auch Fritz Schott. Mit dem Regierungsantritt des neuen Herrschers war die Hexenjagd beendet.

Johann Keplers Mutter Katharina unter Hexenverdacht

Der Astronom und Astrologe Johann Kepler mußte beträchtliche finanzielle Mittel und viel Zeit aufwenden, um seine Mutter, Katharina Kepler, vom Vorwurf der Hexerei zu befreien. Im Jahre 1615 wird sie in Leonberg erstmals beschuldigt, am 28. September 1621 erst folgt die endgültige Freilassung. Eine ungewöhnlich lange Prozeßdauer und ein ungewöhnliches Urteil. Sehr wahrscheinlich wäre sie, ohne das energische Auftreten ihres Sohnes und dessen Einfluß als Mathematiker und Astronom seiner Kaiserlichen Majestät, noch 1615/16 als Hexe verbrannt worden.

Katharina Kepler entsprach den damals herrschenden Vorstellungen einer Hexe: Klein, mager, von schwärzlich-brauner Gesichtsfarbe, klatschsüchtig und zänkisch wurde sie beschrieben. Zusätzlich galt sie als naturheilkundig. In ihrer Anklageschrift sind alle Unglücksfälle aufgezählt, die den Dorfbewohnern von Leonberg in den letzten Jahren widerfahren waren: Sie habe das Vieh behext, einen Vater zweier Kinder getötet, sich als Kupplerin des Teufels betätigt und diesem eine junge Frau aus dem Orte zugeführt, die Lähmung des Dorfschneiders verursacht, um nur einige Punkte zu nennen. Natürlich kamen noch die üblichen Vorwürfe der Zauberei (sie sei durch geschlossene Türen gegangen) und der Gotteslästerung (Infragestellung der Wiederauferstehung) dazu.

Zur Hexenanklage kam es aufgrund ihrer Heiltätigkeit: Die Frau des Glasers Reinhold aus Leonberg wurde von ihrem Bruder, dem Leibbarbier des Prinzen Achilles von Württemberg, erfolglos wegen Unterleibschmerzen behandelt. Dieser erklärte daraufhin, es müsse sich um eine angehexte Krankheit handeln, die nur vom Urheber der Zauberei zu heilen sei. Frau Reinhold wandte sich nun mit einem entsprechendem Ansinnen an Katharina Kepler. Diese tat das einzig richtige und erhob Beleidigungsklage. Hätte sie den Vorwurf auf sich beruhen lassen, wäre diese Tatsache in den späteren Verfahren als belastendes Indiz eingegangen und hätte die Anwendung der Folter gerechtfertigt. Streitbar wie sie war, legte sie sich allerdings mit dem Richter an, der die Beleidigungsklage wegen Mißachtung des Gerichts niederschlug und nun selber die Bemühungen Frau Reinholds unterstützte, gegen Katharina Kepler ein Hexereiverfahren anzustrengen. Die Prozeßprotokolle der bereits hingerichteten Hexen, fanden nur die Anmerkungen, das eine Frau nach der Keplerin befragt worden war, sie wurde aber nicht als Mitschuldige benannt.

Johann Kepler griff sofort in das Verfahren ein. Er ließ sich, mit Hinweis auf seine Stellung als Professor und Kaiserlicher Astronom, die Prozeßunterlagen schicken; daraufhin wurde das Verfahren offiziell ausgesetzt, die Suche nach Belastungsmaterial gegen seine Mutter ging aber weiter. Johann lud seine Mutter zu sich nach Linz ein, ihre Reise wurde als Flucht und damit als Schuldbekennnis gewertet. Allerdings wäre ihr Bleiben in Leonberg auch als belastendes Indiz gedeutet worden, da sie dann ja vom Teufel festgehalten worden wäre. Bis 1620 schleppte sich das Verfahren hin: Neue Verdächtigungen wurden gefunden und mit Eingaben von Johann Kepler beantwortet.

1620 erfolgte die plötzliche Verhaftung von Katharina Kepler und in einem für die Hexenprozesse typischen Schnellverfahren sollte der Fall zu Ende gebracht werden. Es wurde ein Foltertermin angesetzt und Johann Kepler eilte von Linz nach Leonberg, um seine Mutter zu schützen. Für ihn kam die Anklageerhebung keineswegs überraschend: Der zuständige Vogt versuchte schon seit Jahren vergeblich, sich Denunziationen über Katharina Kepler zu beschaffen. Das bot allerdings einen guten Ansatzpunkt für die Verteidigung. Die Stellung Johann Keplers und sein Ruf als Geheimwissenschaftler und Sterndeuter war für die Verteidigung seiner Mutter eine große Hilfe. Ohne seinen geheimnisvoll umwitterten Ruf und sein gutes Ansehen als Astrologe auch in der Bevölkerung, hätte er es sich ansonsten nicht wagen können, seine Mutter zu verteidigen. Normalerweise gerieten die Verteidiger von Hexen in den Ruf, Zauberer und Hexenmeister zu sein und bekamen selber den Prozeß gemacht. Johann Kepler erreichte den Beschluß, daß die gesamten Prozeßakten der juristischen Fakultät der Universität Tübingen zwecks Erstellung eines Gutachtens vorzulegen sei. Diese faßte einen im Vergleich zu der sonst herrschenden Praxis zurückhaltenden, geradezu menschlichen Entschluß, nämlich der Angeklagten die Folterinstrumente zu zeigen, sie aber nicht zu foltern. Wenn sie dann immer noch standhaft bliebe, soll sie frei sein. Diese Probe bestand Katharina Kepler, sie mußte allerdings die Kosten des Verfahrens tragen.

Länderbeispiele

Die Hexenverfolgung verlief in den einzelnen Ländern höchst unterschiedlich. Vor allem sind Hochphasen länderspezifisch und von den dortigen politischen Gegebenheiten abhängig gewesen.

Frankreich

Im Jahre 1669 erhoben die Brüder Ernoul und Charles Barneville Klage vor dem Parlament von Rouen, daß die Zahl der Hexen in Coutance, Carentan und La Haye-du-Puits zugenommen habe. Fünfhundert Personen, darunter etwa hundert Priester, waren verdächtig. Die Angelegenheit drohte in einer ungeheure Verfolgung auszuarten. Nach sechsmonatiger Hexenjagd wurden zwölf sofort abgeurteilt und einige Zeit darauf sechsunddreißig weitere zum Tode verurteilt. Einige waren schon auf dem Scheiterhaufen gestorben, als Ludwig XIV. die Todesurteile aufhob und sie in lebenslängliche Verbannung umwandelte. Das Parlament von Rouen erhob mit der Begründung Einspruch, daß die alten Traditionen gewahrt werden müßten. Der König lehnte aber ab und befahl ausdrücklich, die Verfolgung sofort einzustellen. Man beugte sich seinem Willen.

Im Jahre 1610 berichtete Pierre de l'Ancre von hohen Herren und Damen und anderen mächtigen Leute, die sich dem großen Theater des Sabbat widmeten; die Herren erschienen verhüllt und die Damen trugen Masken, auf daß sie jederzeit verborgen waren und unerkant blieben. Zur Regierungszeit Ludwigs XIV. pflegte die halbe Priesterschaft und fast der ganze Hof einschließlich Madame de Montespan (Mätresse Ludwigs XIV) die Beziehung zu einer Gesellschafts-Hexe, die sich La Voisine (die Nachbarin) nannte und schwarze Messen für sie veranstaltete. Aber die Rituale beruhten nicht auf einer echten Volkstradition, sondern auf dem kirchlichen Meßbuch.

England

Im Vergleich zu den unbarmherzigen Hexenverfolgungen des europäischen Festlandes handelte es sich bei englischen Hexenjagden eher um Dorffehden und kleinliche Böswilligkeiten. Wuchs das Korn nicht gut, gingen die Pferde durch, wurden die Kühe krank, brach der Wagen, hatten Frauen Fehlgeburten oder wollte die Butter nicht geraten: immer ließ sich eine Hexe finden, der der Schaden angehängt werden konnte. Marion Cumlaquoy auf den Orkney-Inseln wurde 1643 verbrannt, weil sie sich dreimal gegen den Uhrzeigersinn gedreht hatte, um die Gerstenernte der Nachbarn verfaulen zu lassen. Eine Hexe wurde verurteilt, weil sie in einer Bierkneipe mit einem Säufer gestritten hatte. Nachdem er so maßlos betrunken war, daß er sich übergeben mußte, beschuldigte er sie, ihn verhext zu haben - und

man schenkte ihm Glauben.

Im Jahre 1638 setzten die Verfolgungen erneut ein. Insgesamt waren sie nicht so grausam wie auf dem Kontinent. Man folterte die Frauen nicht mit besonderen Instrumenten, sondern überwachte sie und führte die Wasserprobe durch: Schwammen sie, waren sie schuldig, gingen sie unter, waren sie unschuldig. Dennoch kamen auch hier ziemlich oft maßlose und unglaubliche Grausamkeiten vor. Viele Hexen wurden gehängt, die meisten endeten aber auf dem Scheiterhaufen, andere starben durch Verbrühen in kochendem Wasser.

Newcastle-on-Tyne: Beschreibung von C.L'Estrange Ewen:

Sobald der Hexenfinder eintraf, sandten die Richter den Ausrufer durch die Stadt. Er läutete seine Glocke und verkündete, daß jeder, der eine Person der Hexerei anklagen wollte, dieses vor den witch-finder tun könnte.

Dreißig Frauen wurden zum Rathaus gebracht, entkleidet und vor aller Augen mit Nadeln gestochen, für die meisten endete die Probe mit dem Schuldspruch. Der Hexenfinder erhielt zwanzig Schilling für jede verurteilte Frau.

Das englische Recht stand der Hexerei bis zur Regierungszeit Jacobs I. ziemlich tolerant gegenüber. Erst 1371 wurde in Southwark ein Hexer verhaftet, weil er magische Gegenstände besaß: Einen Totenschädel, ein Zauberbuch und den Kopf eines Leichnams, den er für Wahrsagungen verwandte. Er wurde jedoch entlassen, weil er versprochen hatte, der Hexerei abzuschwören. Im Jahre 1560 - während einer vergleichsweise milden Phase - gestanden acht Männer, Beschwörungen und Zauberei betrieben zu haben; sie wurden mit einem Verweis entlassen. Schon drei Jahre später wurden die gleichen Vergehen mit Gefängnis und Todesstrafe geahndet.

Auch dem Quäker William Penn machte man 1670 in London den Prozeß, der allerdings mit einem Freispruch endete.

Die letzte Hexe Englands: Jane Wenham, 1712 wegen Hexerei festgenommen. Das Gericht verurteilte sie, obwohl der Richter nicht völlig von ihrer Schuld überzeugt war. Er begnadigte sie einige Zeit darauf und stellte sie unter den Schutz eines gewissen Colonel Plummer. Als dieser starb, zahlten ihr der Graf und die Gräfin Cowper bis zu ihrem Tode im Jahre 1730 eine kleine Rente. Dieser Prozeß löste eine Flut von Schriften aus. In England und ganz Europa erschienen unzählige Wenham-Pamphlete mit sehr unterschiedlichen Ansichten. Francis Hutchinson, Geistlicher seiner Majestät und Pfarrer der Gemeinde St. James of St. Edmund's Bury, machte sich die Mühe, sie aufzusuchen. und kam zu der Überzeugung, daß sie eine fromme und rechtschaffene Frau sei. 1719 setzte er mit seinem Historischen Abriß der Hexerei einen Schlußstrich unter die Auseinandersetzung um das Hexenwesen. Um den Unsinn des Hexenglaubens zu beweisen, berief er sich auch auf die Bibel.

Die Überzeugung vom "Bösen" der Hexerei hielt sich bis in die jüngere Zeit. Der letzte englische Hexenprozeß wurde im Jahre 1712 geführt, in Schottland wurde die letzte Hexe offiziell im Jahre 1727 verbrannt; inoffizielle Hexenverbrennungen fanden sogar noch später statt.

Trotz solcher Proteste wuchs mit dem allmählichen Fortschritt der Aufklärung auch die Skepsis. 1736 wurden die schottischen Gesetze gegen das "Verbrechen" der Hexerei in aller Form aufgehoben.

Neu-England/Nordamerika

Hier setzte die Hexenverfolgung erst sehr spät und in abgeschwächter Form ein. Die amerikanischen Siedler lebten weit über das Land verstreut, und ihre Existenzsorgen ließen ihnen wenig Zeit für solche Angelegenheiten. Auch standen die Verfolgungen der ausgesuchten Grausamkeit des alten Kontinents um einiges nach.

Insgesamt wurde in Neu-England nur über wenige Hexen das Todesurteil gesprochen. Die Hinrichtungen verliefen besonders in Vergleich zum Gepränge der südeuropäischen Länder in schlichterer Form. Die Hexen von Salem erlitten nicht den Feuertod, sondern wurden nach Brauch des Landes gehängt. Kurze Zeit darauf sprach man in Salem über die Ereignisse von 1692 wie über ein großes Unglück. Der öffentliche Widerruf des Richters und die Reue der Geschworenen von Massachusetts sind in der Geschichte der Hexenprozesse eine einmalige Erscheinung.

Widerruf und Reue dieser Männer, war ein schlagendes Argument für die Gegner des Hexenwahns in England.

Hexenverfolgung in Spanien

In Spanien ist die Jagd auf Hexen ein begrenztes Phänomen, eine Ausnahme ist allerdings das Baskenland, wo sie ähnliche Ausbreitung wie beispielsweise in Deutschland oder Frankreich findet. Die gefürchtete spanische Inquisition (die strenger organisiert ist als beispielsweise die römische) geht kaum gegen die angeblichen Hexen vor. Oft greift sie nur widerwillig ein, auf Anfrage der jeweiligen Gemeinden und der zivilen Justiz.

Ab 1466 bittet die Junda der Provinz Guipuzcoa König Heinrich IV. von Kastilien um die Verfolgung der Hexen. In den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts werden in Durango an der Biskaya Herde der Hexerei entdeckt; 1507 verbrennt der Inquisitor von Logrono ca. 30 Personen. 1527 beschuldigen zwei Mädchen (9 bzw. 11 Jahre alt) mehrere Menschen der Hexerei, daraufhin werden 150 Personen verhört. Die Inquisitoren, die zu Hilfe gerufen wurden, dämpften den Übereifer der zivilen Justiz und der Bevölkerung. Nur selten lassen sie sich von den Anklagepunkten überzeugen, die Strafen, die sie verhängten, sind nicht sehr streng. Häufig werden bereits nach einem gründlichen Verhör, die Angeklagten wieder freigelassen.

Das Baskenland hingegen gerät in Aufruhr; auf Anfrage der weltlichen Justiz entsendet 1610 der Inquisitor von Logrono einen Kommissar nach Zugarramurdi. Mehr als 300 Personen werden vor Gericht verhört. Bis 1614 dauern die Prozesse. Im Gegensatz zu den Forderungen der weltlichen Richter werden aber relativ milde Strafen verhängt. Sieben Hexen werden verbrannt, fünf andere, die während des Prozesses gestorben waren, werden symbolisch verbrannt. 18 werden begnadigt.

Nach den Prozessen legte sich die Spannung. Der zeremoniellen Magie, die "hechiceria" auf die die Inquisition in anderen Gegenden stößt, wird von ihr relativ tolerant gehandhabt.

Das eigentliche Ziel der Inquisition in Spanien ist das Aufspüren, der nur nach außen hin bekehrten, der Marrassen Marisken und der sog. "Conversos". Hexerei erlangt hier nur nebensächliche Bedeutung, die Bedeutung ihrer Verfolgung nahm aber mit der Zeit zu.

In Spanien, wo die Inquisition die höchste Zahl an Opfern forderte (man behauptete, daß der "berühmteste" aller Großinquisitoren Torquemada (er wurde 1483 eingesetzt, und herrschte 15 Jahre lang) mehr als 100.000 Personen den Inquisitionsverfahren unterwarf, davon wurden 10.000 verbrannt), wandte sie sich in erster Linie gegen die Mauren und Juden. Mit Einführung der Autodafe, das als feierlicher Glaubensakt galt, wurden oft Hunderte von Ungläubigen an einem Tag verbrannt und boten den Vertretern der Kirche und des Hofes sowie dem Volk ein schreckliches Schauspiel.

Die voreingenommenen Inquisitoren machten keinen Unterschied zwischen Ketzerei und Hexerei, religiöser Auflehnung und Andersgläubigkeit, Wissenschaft und Magie. Sie hielten bis zur Abschaffung der Prozesse an ihren mittelalterlichen Anschauungen fest. Protestanten, Calvinisten, Zwinglianer und Hugenotten waren Ketzer. Man bekämpfte alles, was nicht katholisch war. Hexen, Ehebrecher, Juden, Gotteslästerer, englische Kaufleute und Astrologen endeten in den Gefängnissen des Heiligen Offiziums. Im 17. Jahrhundert verurteilten die Inquisitoren ein Pferd, dessen Besitzer, ein Engländer, ihm einige Kunststücke beigebracht hatte, zum Tode auf dem Scheiterhaufen. Diese fortschrittsfeindliche Mentalität führte schließlich zum Untergang des spanischen Reiches. Die Inquisition wurde erst von Napoleon endgültig abgeschafft.

Inquisition

Entwicklung der Inquisition und Einrichtung

Die katholische Kirche hatte im 11. Jahrhundert den Höhepunkt ihrer Macht erreicht. Möglich war dies, da nur sie die Informationstechnik dieser Zeit, das geschriebene Wort, völlig beherrschte und auch die entsprechende Struktur besaß, damit Botschaften und Autorität bis in die entferntesten Winkel Europas zu verbreiten.

Es kam auch zu einer Wiederbelebung des Handels, auch mit dem Orient. Dies hatte den Nachteil, daß damit nicht nur neue Waren sondern auch neue fremde Ideen, Glaubensideen, die den alleinigen Machtanspruch der Kirche bestritten, nach Europa gelangten.

Zuerst versuchte es die Kirche noch mit Geduld und mit Überredungskunst den neuen Sekten zu begegnen. Da aber viele Sekten aufgrund der Machtstruktur der katholischen Kirche, und des schlechten Beispiels, das viele Kirchenoberen abgaben, großen Zulauf erhielten, hatte sie damit keinen Erfolg. An einigen Orten griff die weltliche Macht aus eigener Initiative zu drastischen Mitteln, um dieser Bedrohung zu begegnen. Sowohl in Deutschland, England als auch in Frankreich war es üblich, Ketzer öffentlich

anzuprangern, zu verstümmeln und häufig dem Scharfrichter auszuliefern.

Nach dem Auftreten der Albigenser und vor allem der Waldenser wurde die Inquisition als Selbstschutz der katholischen Kirche gegen die vermeintliche Gefährdung durch diese Ketzer gebildet.

Im Jahre 1184, das offiziell als das Geburtsjahr der Inquisition gilt, veröffentlichte Papst Lucius III. einen Erlass, worin die Bischöfe und Erzbischöfe aufgefordert wurden, jede Gemeinde ihres Bistums zweimal im Jahr zu besuchen, um dort zuverlässige Menschen ausfindig zu machen, die dabei helfen sollten, Ketzer zu entlarven und einem kirchlichen Prozeß zuzuführen. Zwar hat es auch vor diesem Jahr schon Kirchengenichte gegeben, doch zum ersten Mal wurde eine solche Maßnahme von zentraler Stelle verordnet.

Die Inquisition wurde als Kommission gegründet, die Untersuchungen durchführen sollte und die Verfolgung von Häretikern und Ketzern zur Reinhaltung des Glaubens betrieb. Damit sollte die allgemeine Anerkennung der katholischen Lehre erzwungen werden. Allerdings waren die Päpste überzeugt, daß sie durch die Einrichtung der Inquisition Milde und Gnade walten ließen. Zum Teil stimmte dies auch, denn vor allem in England, Schottland und Skandinavien, Länder in denen die Inquisition bis ins 15. Jahrhundert nicht eingesetzt wurde, urteilten örtliche geistliche Gerichte über die Ketzer. Die Richter waren strenger als die päpstlichen Kommissionen, die sich an die Regel des Inquisitionsverfahren halten mußte.

1215 forderte das 4. Lateran-Konzil die Auslieferung der verurteilten Ketzer an die weltliche Gewalt, und 1229 regelte das Konzil von Toulouse das Verfahren und die Bestrafung. Die ursprünglich nur für Südfrankreich getroffene Maßnahme breitete sich allerdings auch in andere Landstriche aus. 1231/32 zentralisierte Papst Gregor IX. die Inquisition zu einer päpstlichen Behörde, die von den Inquisitoren (in der Regel Dominikaner) verwaltet wurde, auch um die örtlichen Bischöfe zu entlasten.

Ablauf eines Inquisitionsverfahrens

Aufforderung an die Häretiker zur Selbstanzeige, an die Gläubiger zur Denunziation, Vorladung, eventuell Verhaftung zur Vorführung, Untersuchung mit dem Ziel des Schuldbekenntnisses, wobei weder die Namen von Denunzianten und Zeugen genannt noch Verteidiger zugestanden wurden. Die Todesstrafe war nicht als Bestandteil der päpstlichen Inquisition vorgesehen. Unverbesserliche Ketzer wurden schließlich der weltlichen Macht ausgehändigt, immer aber mit der Bitte um Gnade, damit die Kirchenvertreter nicht die Blutschuld auf sich nahmen (allerdings nicht beim Prozeß gegen Johanna von Orleans, sie landete direkt auf dem Scheiterhaufen). Allerdings wurde Gnade nur selten gewährt. Der sündhafte Ketzer wurde nach seiner Übergabe und der Verurteilung durch das öffentliche Gericht öffentlich verbrannt. Reuige Ketzer kamen meist mit leichteren Kirchenstrafen davon. Von Papst Innozenz IV. wird im Jahre 1252 zusätzlich noch die Anwendung der Folter gestattet.

Ziel und eigentlicher Zweck der Inquisition war nicht, Ketzer aufzuspüren, um sie dem Feuer zu übergeben, sondern die Rettung der Seelen, wofür jedes Mittel (beispielsweise die Anwendung der Folter) recht war.

Politischer Mißbrauch

Schon zu Beginn der Inquisition stand nicht nur die Verfolgung der Ketzer aus Glaubensgründen im Vordergrund, sondern sie war stets auch mit politischen und wirtschaftlichen Interessen vermischt, so daß ganze mißliebige Gruppen vernichtet werden konnten (z.B. der Templerorden oder auch der Prozeß gegen Johanna von Orleans).

Auswirkungen

War der Anteil der Todeskandidaten zu Beginn der Inquisition noch relativ gering, wüteten die Inquisitoren später mit unnachgiebiger Härte. So endeten 230 von 251 überlieferten Fällen in Südfrankreich aus den Jahren 1249 bis 1257 mit Gefängnisstrafen. Der weltlichen Macht wurden 21 Menschen übergeben.

1506 ließ der Bischof von Genf mehr als 600 Personen in weniger als sechs Wochen den Feuertod sterben. Andere Inquisitoren schickten mehrere Tausend Opfer in den Tod. Die mysteriöse und perfekte Organisation der obersten richterlichen Gewalt agierte in dieser Zeit mit einer derartigen Strenge und Kaltblütigkeit, daß ganz Europa von ihr und dem ihr ausgehenden Grauen erfaßt wurde. Die Inquisitoren hielten das Leben, die Freiheit und den Besitz aller Bürger in der Hand. Die Denunziation war nicht nur gewünscht, sondern gefordert und wurde auch erfoltert. Verurteilungen waren an der Tagesordnung, Freisprüche waren zu dieser Zeit selten. In dieser Zeit der Leidenschaft und des Fanatismus konnte jede Handlung, jede Geste und jede Äußerung, die nicht genau den Vorschriften entsprach, Anlaß zu einem neuen Prozeß geben.

Spanien

Ende des 14. Jahrhunderts entfaltete sich die Inquisition in Spanien. Im Jahre 1478 wird in Spanien die Inquisition eine staatliche Einrichtung unter einem Großinquisitor und ein wichtiges Instrument zu Verfolgung der Maranen, Morisken und Protestanten; zunächst mit der Erlaubnis von Papst Sixtus IV. Der Inquisitionsgerichtshof zog gegen die "Conversos" ins Feld. Nachdem das spanische Königspaar, Isabella und Ferdinand, über die Mauren siegte und die Reconquista abgeschlossen war, bekehrten sich viele Mauren und Juden zum Christentum. Die Könige sahen in diesen Bekehrten, den sog. "Conversos", die sich für keine richtigen Christen hielten eine Bedrohung für den Staat. Durch ihren gesellschaftlichen Aufstieg erweckten sie vielfach Neid. Nachdem noch die Gerüchte verbreitet wurden, sie hingen insgeheim noch den jüdischen Bräuchen an und übten sie auch aus, kam es bald zu Volksaufständen gegen sie. Zur Untersuchung dieses Verdachts kamen die "Conversos" vor die Inquisitionsgerichte. Charakteristisch für die spanische Inquisition war die Autodafés (Glaubensakt). Sie bestand aus der feierlichen Verkündung und der anschließenden Vollstreckung eines von einem Gericht der Inquisition gefällten Urteils (Freispruch oder Tod durch Verbrennen). Das erste Autodafé soll 1481 in Sevilla, das letzte 1815 in Mexiko stattgefunden haben.

Der Papst hatte der Verfolgung der "Conversos" zunächst seinen Segen gegeben, entzog aber bald schon seine Billigung. Der spanische Inquisitor hielt sich nicht an die strengen Regeln des päpstlichen Verhörs und fühlten sich an die päpstliche Autorität nicht gebunden. Mit einer Rolle hat sicherlich die Tatsache gespielt, daß der Papst an den Gewinnen nicht beteiligt wurde. Die Verfolgungen wurden trotzdem fortgesetzt und von König Ferdinand und Königin Isabella gefördert. Ihr Ziel war es, die Neuchristen aus dem öffentlichen Leben verschwinden zu lassen.

Von 1478 bis 1530 waren 91 Prozent der Angeklagten "Conversos". In der Hälfte aller Fälle (ca. 900 allein in Toledo) wurden sie beim sogenannten "Autodafe" zum Tode verurteilt. In Guadalupe waren sogar 82 Prozent der Beschuldigten zum Tode verurteilt worden. Die spanische Inquisition übte ihren Einfluß bis 1820 aus. Der Anteil der "Conversos" nahm mit der Zeit ab, denn die meisten der neuen Christen waren längst emigriert. Zwischen 1721 und 1725 ließ das Kirchengeschicht noch 160 vermeintliche Juden verbrennen. Die meisten spanischen Ketzer waren aber inzwischen ganz normale Gotteslästerer, Humanisten, "Lutheranos", Bigamisten und Hexen.

Der Inquisitionssekretär Llorente (1790-92) schätzte in seiner "Geschichte der Inquisition", daß bis zu diesem Zeitpunkt in Spanien hingerichtet worden wären.

Im Jahre 1808 durchsuchten die Soldaten Napoleons ein Dominikanerkloster bei Madrid, sie fanden Folterkammern und Gefangene. Die französischen Truppen jagten daraufhin das Kloster in die Luft. Unter Napoleon verliert die spanische Inquisition ihre Macht.

Italien

In Italien waren die Lutheraner der Staatsfeind Nummer eins. Die aus Spanien und Portugal eingewanderten "Conversos" wurden nur äußerst selten verfolgt. 1542 eröffnete Papst Paul III. die Inquisition gegen die Protestanten. Allerdings wurden in Italien die Kirchenfeinde nie pauschal verfolgt. In der Stadt Lucca war die Inquisition beispielsweise verboten, in Neapel unterstand sie der örtlichen Kirche, in Venedig und Genua konnte eine Laienbehörde das Urteil der Inquisitoren sogar aufheben. Meist beschäftigte sich die italienische Inquisition mit privaten Streitigkeiten unter Bürgern. Streitigkeiten, die bei den Hexenprozessen in Deutschland meist zum Tode der Angeklagten geführt hätten, wurden hier meist milde bestraft oder auch gar nicht. 1579 wird eine der Hexerei beschuldigte Frau in Modena freigesprochen. Eine Prostituierte, die wegen erotischer Beschwörungen vor Gericht stand, wird öffentlich ausgepeitscht und in die Verbannung geschickt.

Anders aber wenn es um die Wissenschaft geht. Im Jahre 1600 wird der Humanist Giordano Bruno öffentlich verbrannt, weil er für das heliozentrische Weltbild des Kopernikus eintrat. Galilei muß sich 1633 vor dem Heiligen Offizium verantworten (selbe Anschuldigung) und nur weil er widerrief, kommt er mit dem Leben davon und wird unter Hausarrest gestellt.

Zeittafel und verfolgte Gruppen

Aus dem lateinischen inquisitio "gerichtliche Untersuchung, Verhör, Befragung".

11. Jh. Die Kirche ist am Höhepunkt ihrer Macht; neue Sekten breiten sich in ihrem Gebiet aus und stellen ihren Alleinvertretungsanspruch in Frage.
- Im Jahre 1126 wurde Pierre de Bruys verbrannt, weil er öffentlich verkündet hatte, daß "Gott auf dem Marktplatz genau so gut wie in der Kirche zu finden ist; die Formen und Zeremonien, die so vielen Menschen den wahren Glauben ersetzen, sind völlig unnütz; das Kreuz sollte nicht angebetet werden. ... Die Priester lügen, wenn sie vorgegeben, sie hätten Christi Leib gemacht, und ihn den Menschen zu ihrer Erlösung überreichen." Er war ein Reformtheologe und gründete die häretische Sekte der Petrobrusianer.
- 1173 Petrus Waldus stellt die Kirchenautorität in Frage
- 1184 Geburtsjahr der Inquisition; Papst Lucius II. veröffentlicht mit Einverständnis des Kaisers Friedrich Barbarossa den Erlaß, in dem Bischöfe und Erzbischöfe beauftragt werden, jede Gemeinde ihrer Bistümer zweimal im Jahr persönlich zu besuchen, um zuverlässige Menschen ausfindig zu machen, die mithelfen sollten, Ketzer zu entlarven und diese einem kirchlichen Gericht zuzuführen.
- 1227 Die Franziskaner und vor allem die Dominikaner werden durch Gregor IX. beauftragt, die Inquisition durchzuführen.
- 1252 Papst Innozenz IV. läßt die Folter zur Wahrheitsfindung zu.
- 1264 Die erste Hexenverurteilung fand 1264 statt. Der zunächst gegen die Ketzer geführte Kampf, weitete sich zu einem Feldzug gegen die Hexerei aus. Anfangs waren die beiden Beschuldigten identisch, jede Ketzerei war teuflisch und die der Hexerei für schuldig befunden Personen waren Ketzer. Später unterschied man zwischen diesen beiden Verbrechen, und sie wurden wohl nur gemeinsam behandelt, um das Urteil des Gerichts zu beeinflussen.
- 1307-1312 Inquisitionsverfahren gegen die Templer.
- 1325 erließ Papst Johannes die Bulle "Cum inter nonnullos". In dieser wurde erklärt, die Behauptung, Jesus und seine Jünger hätten keinerlei Besitz gehabt, sei Häresie. Damit erging an die Inquisitoren die Anordnung, all diejenigen zu verfolgen, die daran festhielten, daß Jesus ein armer Mann gewesen sei. 114 "spirituelle Franziskaner" wurden aus diesem Grund verbrannt.
- 1478 Inquisitionsgerichte werden, zunächst mit Billigung des Papstes, in Spanien eingeführt.
- 1542 errichtet Papst Paul III. im Zuge der Gegenreformation als oberste Instanz für alle Glaubensgerichte, die "Congregatio Romanae et universalis inquisitionis" (Kongregation für römisches und weltweite Inquisition; kurz Sanctum Officium (HI. Officium)). Die Inquisition wird daraufhin in fast allen Staaten eingerichtet.
- 1600 Der Humanist Giordano Bruno wird öffentlich verbrannt.
- 1633 Galileo Galilei muß öffentlich seinen Erkenntnissen abschwören.
- Im 18. Jahrhundert kommt die Aufklärung, die Macht der Inquisitoren wird schließlich gebrochen.
- 1992 Papst Johannes Paul II. rehabilitiert Galilei posthum.

Das Hexenkredo

Auf das Hexenrecht wirst du bauen
in wahrhaft Liebe und rechtem Vertrauen.

Lebe und laß alle anderen leben,
sei mäßig beim Nehmen und mäßig beim Geben.

Zieh den Kreis auf dreimal aus,
und halte alles Böse raus.

Die Sprüche werden wirksam sein,
wenn Sie geschmiedet sind im Reim.

Die Augen sanft, Berührung zart,
erst hören, dann reden, sei Deine Art.

Wächst der Mond, geh sonnenwendig,
tanz und sing das Pentakel lebendig.

Doch heult ein Wolf beim blauen Eisenkraut,
geh der Sonne entgegen, denn der Mond wird abgebaut.

Wenn der Göttin Mond im neuen Stand,
küß' dann zweimal ihre Hand.

Achte den Vollmond und sei bereit,
für Sehnsucht im Herzen ist die richtige Zeit.

Läßt der mächtige Nordwind sich spüren.
Streich die Segel und schließe die Türen.

Der Wind aus dem Süden, bring Herzen zum glühen,
auch Du kannst mit ihm in Liebe erblühen.

Neuigkeiten wird der Ostwind entschleiern,
erwarte und bereite Dich vor auf das Feiern.

Hat der Wind aus dem Westen zu befehlen,
unruhig sind dann die wandernden Seelen.

Neun Hölzer sind für den Kessel gut.
Brenn sie schnell, mit sanfter Glut.

Der Baum der Göttin ist weise und alt,
schade ihm, und ihr Fluch ist Dein Gehalt.

Erreicht das Jahresrad Walpurgisnacht,
brenne ihr Feuer, in voller Pracht.

Ist das Rad bei Jul arriviert,
dann zünde die Fackeln, und Pan regiert.
Alle Pflanzen sollst Du pflegen,
denn dies trägt der Göttin Segen.

Die murmelnden Wasser sind Dein Gewissen,
wirf einen Stein und Du wirst es wissen.

In Deiner Not wirst Du Dich bewähren,
und nicht den Besitz Deiner Nächsten begehren.

Läßt Dich nicht mit den Toren ein,
sie bringen Dich in falschen Schein.

Empfangen und Abschied mit Wärme gemacht,
Dein Herz wird zum glücklichen Glühen gebracht.

Das Dreifachgesetz sei Dein leitender Faden,
dreimal bringt's Glück und dreimal den Schaden.

Wenn Mißgeschick regiert dunkle Tage,
auf Deiner Stirn einen Stern dann trage.

Die, die Dich lieben wirst Du nie betrügen,
sonst werden auch sie Dich ins Antlitz belügen.

Zum Schluß noch acht Worte und da gilt's,
Schadet es keinem, dann tu' was Du willst!

MAGISCHES ZUBEHÖR UND WERKZEUGE

Buch der Schatten:

BUCH DER SCHATTEN

Eine Art magisches Tagebuch, wo du all deine Rituale aufschreibst mit Ergebnissen und Vorgehen, wie eine Art Schulbuch, sowie Träume, magische Tätigkeiten, usw.

Ritualgegenstände:

ATHAME:

Ein zweischneidiges Ritualmesser / Dolch.

Dem Gott geweiht

Element Luft

Benutzung: Um die Kräfte zu dirigieren, die während der Rituale gewachsen sind. Sie ist wichtig zu Anrufung der vier Elemente beim Ziehen des magischen Kreises. Man öffnet und schließt den Zirkel mit ihr, doch sie darf nicht zum Schneiden und Trennen benutzt werden. Die Beschaffung ist schwierig, da schöne Dolche teuer sind, aber man kann auch ein normales Messer nehmen, das man aber zuerst weihen sollte. Auf dem Flohmarkt gibt es manchmal schöne Schnäppchen!

RÄUCHERSCHALE

Dem Gott geweiht.

Element Luft.

Man stellt es eigentlich immer auf den Altar, besonders bei Meditationen und Weihungen. Meist wird im Ritual eine bestimmte Räucherung verlangt. Man kann auch Räucherstäbchen oder Räucherpyramiden nehmen, aber nur im Notfall, falls man wirklich nicht die Möglichkeit hat, richtig zu räuchern.

KESSEL:

Eine Art Kochtopf

Aus Eisen, möglichst mit 3 Beinen

Der Göttin geweiht.

Element Erde

Der Kessel ist mit Sicherheit eins der wichtigsten Werkzeuge des Hexenkults. Er steht auf dem Altar meist in der Mitte, denn er repräsentiert den Schoß der Göttin. Man kann ihn zu Ritualzwecken füllen, je nach Ritualvorgabe. ZB Erde und Salz aus dem Kessel dort verstreuen, wo Schutz entstehen soll. Die Öffnung des Kessels sollte schmaler sein, als seine weiteste Stelle. Man kann auch einen normalen geweihten Kochtopf nehmen.

ZAUBERSTAB:

Dem Gott geweiht.

Element Feuer.

Ein Gegenstand, um die Gottheiten aufzurufen.

Einen Zauberstab kann man einfach selber basteln. Normalerweise ist er so an die 40 bis 50 cm lang. Es steht dir frei, ihn so zu gestalten, wie du es möchtest. Schön ist es, z.B., wenn er an der Spitze einen Kristall befestigt hat... gewisse Hexen benutzen aber auch einen Medizinstab! Das Material sollte am besten ... Holz sein.

KELCH

Der Göttin geweiht.

Element Wasser.

Der Kelch vertritt das Element Wasser, wird aber z.B. auch benutzt zum Aufbewahren des Weines für das Fest am Ende des Rituals. Am schönsten ist natürlich ein Zinn oder Eisenkelch, aber leider sind die auch sehr teuer. Man kann einen Kelch auch selbst machen, z.B. töpfeln. Oder einen schönen Glasbehälter vom Flohmarkt dazu nehmen. Es gibt tausend Möglichkeiten. Der Kelch sollte so groß sein wie ein kleinerer Pokal.

Andere wichtige Sachen:

ALTAR:

Eine Oberfläche (z.B. auf einem Pult, oder Kommode, kann aber auch mobil sein, z.B. ein Tuch daß man einfach auf dem Boden ausbreiten kann), welche NUR für magische Zwecke und Rituale verwendet wird. Dekoration

Du mußt stellvertretend für jedes der Elemente etwas auf den Altar legen.

Osten: Räucherwerk oder Duftlampe für die Luft

Süden: Kerze für das Feuer.

Westen: Schale mit Wasser

Norden: Schale mit Erde oder Salz (oder ein Gemisch aus beidem).

Sehr wichtig ist auch ein Altartuch, das ihn bedeckt. Seine Farbe ist weiß, außer, es wird im Ritual etwas anderes verlangt.

BESEN:

Ein Besen ist ein Reinigungsapparat. Er wird verwendet, um den magischen Kreis zu reinigen und negative Energie wegzufegen, die entsteht, wo Menschen leben.

KRISTALLKUGEL:

Die Kristallkugel kann auf dem Altar plziert werden um die Göttin darzustellen. Sie wird auch für das Hellsehen verwendet.

PENDEL:

Eine Metallkette mit einem schweren Anhänger, wie z.B. ein Quarzkristall. Es wird für Divination verwendet. Die Kette wird in der Hand ruhig gehalten. Eine Frage wird gestellt. Die Bewegung des Kristallschwingens gibt die Antwort. Ein drehendes Schwingen zeigt eine positive Antwort und ein hin- und herschwingen eine negative Antwort an.

Ritualgegenstände weihen - ein Beispiel

Hier als Beispiel ein Kelch, die Weihe führt du am Besten an Vollmond durch. Führe ein kleines liebevoll gestaltetes Ritual durch. Sage den Götter, was du tun möchtest.... Vorbereitend kannst du den zu weihenden Gegenstand mit Bergkristallen eine Nacht ins Mondlicht stellen, oder ihn mit Bergkristallen in eine Schachtel legen.

Das Ritual:

Nimm den Kelch zur Hand und halte ihn kurz über die Kerzenflamme, oder ziehe ihn rasch durch Sprich dann : "Ich weihe diesen Kelch im Namen des Feuers. So soll es sein." Dann besprenkle ihn mit ein paar Topfen Wasser und sage: " Ich weihe diesen Kelch in Namen des Wassers, so soll es sein!" Nimm nun etwas Erde in die Hand und lasse sie über den Kelch rieseln. "Ich weihe diesen Kelch im Namen der Erde, so sei es!" Nun hältst du ihn über ein Räucherstäbchen oder in den Rauch der Räucherschale. "Ich weihe diesen Kelch im Namen der Luft, so sei es"! Zu guter Letzt kannst du ihn noch im Namen einer Gottheit weihen. Ich mache das meist im Namen der Großen Göttin....

Weihe Ritus für neue Zirkelmitglieder

(einfache Form)

Gegenstände die benötigt werden:

Dolch, Stab, Pentakel, Kelch, 4 Kerzen in den Farben gelb, blau, rot, braun. 2 weiße Kerzen.

Räucherschale mit Kohle und Räucherwerk, Weihegespruch. Ritual Gewandung. Initiierung Sigill, ein neue Robe, Pergament mit Weiheschwur.

Ablauf des Rituals:

Zeichnen des magischen Kreises mit entsprechender Anrufung der Elemente oder nach Bedarf der Wächter. Die 4 Kerzen aufstellen und anzünden. Die gelbe in den Osten, die rote in den Süden, die blaue in den Westen, die braune in den Norden.

Den Altar in die Mitte des Kreises mit den weißen Kerzen der Räucherschale mit Kohle und Räucherwerk. So wie das Pentakel, Stab, Kelch und Dolch. Sowie die neue Robe und das Pergament mit dem Weiheschwur.

Der einzuführende wird von Osten her an den Kreis geführt.

Der HP führt nun ein kleines Pentagramm Ritual (Äther) durch und läßt ein kabbalistisches Kreuz bei dem er den zu initiierenden anschaut folgen.

Nun fragt der HP den zu initiierenden der noch immer außerhalb des Kreises steht was sein Anliegen ist und dieser antwortet ihm mit einfachen Worten.

Ich ... (Name) ... erbitte in den Kreis dieses Coven als vollwertiges Mitglied aufgenommen werden.

Der HP wendet sich den anderen Covenmitgliedern innerhalb des Kreises zu und fragt dieses:

Wer von den hier Anwesenden bürgt für diesen Novizen?

Der Bürge tritt vor und spricht:

Ich bürgte mit meiner Mitgliedschaft in diesem Coven für die reinen und ehrlichen Absichten dieses neuen Novizen

nun verläßt der Bürge den Kreis um den Novizen von nun an bei dem Ritus zu begleiten.

Der HP entzündet die Kerzen auf dem Altar und wirft das Räucherwerk auf die vorher entzündete Kohle. An dieser Stelle wird der Coven gefragt ob dieser bereit ist das neue Mitglied aufzunehmen.

Der HP stellt sich mit ausgebreiteten Armen vor den Altar und spricht die Anrufung.

(Anrufung oder Ehrung der entsprechenden Gottheiten etc.)

Nun kniet der zu initiierende vor dem Kreis nieder.

Der HP nimmt das Schwert (Dolch) und hält es dem Novizen auf die Brust und spricht:

Du bist gekommen um unsere Gemeinschaft beizutreten. Nun beweise im Angesicht ... (Gottheit etc.) ... das du (Name des Novizen) würdig und mutig diesen Schritt zu nun zu vollenden. Solltest du aber dennoch Zweifel hegen so steh nun auf und verlasse diesen Ort ohne zurück zu blicken.

Verläßt der Novize nicht den Ort so verbindet ihm nun der Bürge die Augen.

Der Novize erhebt sich mit Hilfe des Bürgen.

Der HP legt das Schwert (Dolch) auf den Altar zurück.

Nun spricht der HP:

Dann verlasse nun die dir bekannte Welt und schreite durch das Feuertor in die mystische Welt der Magie.

Der HP entzündet das Feuertor.

Der Novize schreite nun durch das Feuertor in den Kreis und wird in die Mitte des Kreises geführt. Nun nimmt ihm der Bürge die Augenbinde ab.

Dann spricht der HP den Weiheschwur welcher vom Novizen wiederholt wird.

Hiermit gelobe ich ... (Name des Novizen) .. feierlich die Regeln des Coven zu achten und zu befolgen.

Mein Wissen das ich erlange nur mit jenen zu teilen die bereit sind auch ihr Wissen mit mir zu teilen. Für alle derzeitigen und zukünftigen Mitgliedern dieses Covens jeder Zeit einzustehen, so wie jene auch, jeder Zeit für mich eintreten werden. Die Natur in ihrer Vielfalt und Schönheit zu achten und sie mit allen ihren Pflanzen und Wesen zu ehren. Den Göttern, den ihnen zustehenden Respekt zu zollen und sie zu achten und allen Geistwesen jederzeit als Freund gegenüberzutreten. Sollte ich mich eines Tages gegen dieses Eid wenden sollen sich die mir verliehenen Kräfte gegen mich wenden so wie die Gunst der Mitglieder dieses Covens.

Dieses schwöre ich bei meinem Leben und besiegle dieses, für alle sichtbar, mit meinem Blut.

Nun überreicht der HP dem Novizen ein Pergament auf dem der Schwur niedergeschrieben ist.

Der Novize sticht sich nun mit einer Nadel in den Finger und besiegelt auf dem Stück Pergament so mit seinem Blut den Schwur. (Fingerabdruck aus Blut)

Der HP nimmt das Pergament wieder an sich. Um es mit den Schüren der anderen Coven Mitgliedern zu verwahren.

Der HP spricht:

Du ... (Name des Novizen) ... hast nun hier vor Zeugen den uns heiligen Eid geleistet und dieses mit

deinem Blut besiegelt.

So heißen wir dich ...(Name des Novizen) ... nun hier als vollwertiges Mitglied in unserem Kreis willkommen.

Als äußeres Zeichen das du nun in diesen Kreis aufgenommen worden bist trage von nun an bei unseren Zusammenkünften und deine Ritualen dieses Robe.

Der Bürge (jetzt Pate) nimmt die Robe und zieht sie dem Novize (jetzt neues Mitglied) über.

Der HP zeichnet den Neuen Mitglied das Initiierungs Sigill auf die Stirn.

Der HP spricht:

Von heute an sollst du in unserem Kreis auf den Namen ... (magischer Name) hören.

Der Coven spricht

Sei Willkommen ... (magischer Name) ... in unserer Mitte !

Der HP trinkt aus dem gefüllten Kelch und reicht ihn beginnend beim neuen Mitglied an alle Mitglieder des Covens weiter.

Es folgt die Bannung der angerufenen Wesenheiten und Götter und die Aufhebung es Kreises mit einem anschließendem fröhlichem Fest.

(c) by von Nagaroon